

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion, — Anzeigen aber  
an die Expedition derselben  
zu senden.

M. 51.

Leipzig, Donnerstag den 3. März.

1870.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Bei einem fröhlichen Mahle Berliner Buchhändler gesammelt, ist uns für den Unterstützungsverein der Betrag von 24 Thaler 7 Sgr. übergeben worden.

Im Namen des Vereins sagen wir den Gebern den herzlichsten Dank.

Berlin, den 24. Februar 1870.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

G. W. J. Müller. J. Springer. George Winckelmann.  
R. Gaertner. W. Herz.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur paar gegeben.)

Agentur d. Rauben Hauses in Hamburg.

2118. *Wichern*, unsere Lieder. 4. Aufl. gr. 16. Kart. \* 12 N.

Braumüller in Wien.

2119. *Armbrecht*, A., Lehrbuch der Veterinär-Chirurgie. 3. Lfg. gr. 8. Geh. \* 1 f.

2120. *Hanslik*, E., Aus dem Concertsaal. Kritiken u. Schilbergn. aus den letzten 20 Jahren d. Wiener Musiklebens. gr. 8. Geh. \* 3 1/3 f.

2121. *Kerschbaumer*, A., Liebtrauenbilder. Eine Mai-Andacht f. Kunstfunk. Verehrer Mariens. 8. Geh. \* 2/3 f.

2122. *Leiter*, J., Catalog chirurgischer Instrumente, physikalischer Apparate, Bandagen etc. gr. 8. In Comm. Geh. \* 1 2/3 f.

2123. *Vivenot*, A. v., Korssakoff u. die Beteiligung der Russen an der Schlacht bei Zürich. gr. 8. 1869. Geh. \* 8 N.

Findel in Leipzig.

2124. *Findel*, J. G., die Schule der Hierarchie u. d. Absolutismus in Preussen. gr. 8. Geh. \* 9 N.

Kleischmann's Buchh. in München.

2125. *Industrie- u. Gewerbe-Blatt*, bayerisches, red. v. C. Linde u. C. Stölzel. 2. Jahrg. 1870. Nr. 1. gr. 4. pro expt. \* 4 f.

Summi's Sep.-Cto. in München.

2126. † *Gemälde* aus dem Nonnenleben ob. enthüllte Geheimnisse aus den Pa- pieren der aufgehobenen bayer. Klöster v. c. Archivbeamten. Neue Aufl. 2—4. (Schluß-)Lfg. gr. 16. à 4 N.

Hartleben's Verlag in Wien.

2127. *Garibaldi*, die Herrschaft d. Mönchs od. Rom im 19. Jahrhundert. 2 Bde. 8. Geh. 3 f.

Hendel in Halle.

2128. *Bernhardt*, G., kleines Käferbuch. 4. Aufl. gr. 16. In engl. Eins. \*\* 1/3 f.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

### Heim in Grimma.

2129. † *Henn*, O., einige Kanones d. päpstlichen Syllabus vor der Kritik der reinen Vernunft. 8. Geh. \* 2 N.

2130. † — Nagt der Militärismus am Wohlstande d. Volkes? 8. \*\* 1 N.

Hübner & May in Königsberg.

2131. *Hertslet*, W. L., die norddeutschen Werthpapiere auf dem Ge- biete d. Korporations-Kredites. 8. Geh. \* 1 f.

2132. *Kammer*, E., zur homerischen Frage. I. gr. 8. Geh. \* 1/3 f.

Kortkampf in Berlin.

2133. *Bödiger*, L., die Gültigkeit d. Rechtsweges u. die Kompetenz-Konflikte in der Prov. Hannover seit der Verordn. vom 16. Septbr. 1867. gr. 8. Geh. \* 1 f.

Kranzfelder'sche Buchh. in Augsburg.

2134. *Lense*, A., Knospen. Religiöse Dichtgn. 1. Hft. 8. 6 N.

Nümpler in Hannover.

2135. *Daumer*, G. J., Charakteristiken u. Kritiken, betr. die wissenschaftl., religiösen u. sozialen Denkart, Systeme, Projekte u. Zustände der neuen Zeit. gr. 8. Geh. \* 24 N.

2136. *Hector*, G., die Lammgeister. Ein Silvestermärchen. 16. Kart. 1/2 f.

H. Schindler in Berlin.

2137. *Bess*, R., Still u. bewegt. 2. Sammlg. der Gedichte. 8. Geh. \* 1 f.

W. Schulze in Berlin.

2138. *Rappard*, F. v., Karte v. Berlin u. Umgegend. Lith. u. color. qu. gr. 4. In Comm. \*\* 1/4 f.

2139. — Karte v. Berlin, Potsdam u. Umgegend. Lith. u. color. qu. gr. Fol. In Comm. \*\* 17 1/2 N.

2140. — Karte v. Deutschland. Lith. u. color. Hoch 4. In Comm. \*\* 1 N.

2141. — Wandkarte v. Deutschland. 4 Blatt. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. \*\* 1 5/6 f.

2142. — topographisch-statistische Karte d. Kreises Nieder-Barnim. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. \*\* 3 1/4 f.

2143. — Karte v. Palaestina. Lith. u. color. Hoch 4. In Comm. \*\* 1 N.

2144. — Wandkarte v. Palaestina. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. \*\* 2 2/3 f.

2145. — Karte v. Potsdam u. Umgegend. Lith. u. color. qu. gr. 4. In Comm. \*\* 1/4 f.

2146. — Karte d. preussischen Staates u. d. norddeutschen Bundes. 2 Blatt. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. \*\* 1 1/6 f.

2147. — topographisch-statistische Karte d. Kreises Teltow. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. \*\* 3 1/4 f.

Spaner in Leipzig.

2148. *Conversations-Lexikon*, illustriert, f. das Volk. Zugleich e. Orbis pictus f. die Jugend. 14. Hft. gr. 4. \* 1/6 f.

Beit & Co. in Leipzig.

2149. † v. *Danckelman*, e. Beitrag zur Lösung der Staatspapiergeld- frage im norddeutschen Bunde. gr. 8. Geh. 1/2 f.

Bieweg & Sohn in Braunschweig.

2150. *Müller*, J., Grundriss der Physik u. Meteorologie. 10. Aufl. 2. Abth. [Schluß] gr. 8. Geh. \* 2/3 f.

Wallishausser'sche Buchh. in Wien.

2151. *Wiedhof*, A., Österreich u. die Bürgschaften seines Bestandes. 3. Aufl. gr. 8. Geh. \* 2/3 f.

## Nichtamtlicher Theil.

**Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen  
des norddeutschen Reichstags**  
über die Gesetzentwürfe, betreffend Urheberrecht an Schriftwerken,  
Abbildungen u. s. w. und Schutz der Photographien gegen unbefugte  
Nachbildung.\*)

### Erste Verhandlung

am 21. Februar 1870.

Präsident Dr. Simson: Die Sitzung ist eröffnet.

Die erste Nummer der Tagesordnung ist die

Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend  
das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen u. s. w.,  
Nr. 7 der Drucksachen.

Nach der Mittheilung des Herrn Bundeskanzlers wird der gedachte Gesetzentwurf so wie der, als zweite Nummer der heutigen Tagesordnung ausgeführte über den Schutz der Photographien, außer durch die Mitglieder des Bundesraths auch durch den von dem Bundesrathe zum Commissarius ernannten Herrn Geheimen Ober-Postrath Dr. Dambach vertreten werden.

Ich eröffne nunmehr die erste Lesung, das heißt die General-Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf. — Ich frage, ob dieselbe von Seiten der Regierungen eingeleitet werden soll?

(Wird bejaht.)

Der Herr Bundescommissarius hat das Wort.

Bundescommissarius, Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Herren, ist dazu bestimmt, dem bereits seit einer langen Reihe von Jahren von den deutschen Schriftstellern und Buchhändlern, von den deutschen Künstlern und Kunsthändlern geäußerten Wünsche nach einer gemeinsamen deutschen Nachdrucksgesetzgebung endlich zu entsprechen. Die Verschiedenheit der Territorialgesetzgebungen hat sich, abgesehen vom Handelsrecht, vielleicht auf keinem Gebiete des Privatrechts für die beteiligten Kreise schmerzlicher empfinden lassen, als gerade auf dem Gebiete des Autorenrechts. Es ist bekannt, daß unser deutscher Buchhandel seit langer Zeit zu einer bewundernswerten einheitlichen Organisation gelangt ist, und daß die deutschen Schriftsteller ihre Werke, unabhängig von den geographischen Grenzen ihres engen Vaterlandes, in ganz Deutschland gleichmäßig verlegen. Ebenso sind unsere deutschen Kunstwerke durch ganz Deutschland gleichmäßig verbreitet. Es bedarf keiner Ausführung, zu welchen Inconvenienzen es führen müßte, wenn unter solchen Verkehrsverhältnissen die deutschen Buchhändler unter verschiedener Gesetzgebung standen, wenn an dem Wohnorte des Schriftstellers ein anderes Recht galt als an dem Wohnorte des Verlegers, und wenn an dem einen Orte erlaubt war, was an dem andern Orte verboten war. Die deutschen Buchhändler haben das längst, wie gesagt, empfunden und bereits im Jahre 1857 sind auf ihre Anträge zwei Gesetzentwürfe zu einem gemeinsamen Nachdrucksgesetze ausgearbeitet worden, die aber, trotz aller Vorzüglichkeit, kein praktisches Resultat gehabt haben. Ebenso ist der Gesetzentwurf, welchen der frühere Deutsche Bund im Jahre 1864 hat ausarbeiten lassen, nirgend in Deutschland Gesetz geworden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sind nun die früheren legislativen Arbeiten und die Forschungen der neuesten Jurisprudenz auf das sorgfältigste berücksichtigt worden. Vor allen Dingen aber kam es bei einer Materie, wie die vorliegende ist, darauf an, die Wünsche der beteiligten Berufsclassen zu hören. Es ist daher der Gesetzentwurf unter fortlaufender aktiver Beteiligung der Schriftsteller, Gelehrten, Journalisten, Zeitungsredactoren, Buchhändler, Musikhändler und Künstler ausgearbeitet worden, und die Bundesregierungen haben die Freude gehabt, daß diese Kreise sich mit dem Entwurfe durchweg einverstanden erklärt haben.

Was den materiellen Inhalt des Entwurfs betrifft, so konnte es selbst-

\* ) Haben wir auch schon in Nr. 45 einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags vom 21. Februar gegeben, so erscheint es bei der hohen Bedeutung des fraglichen Gegenstandes gleichwohl geboten, noch das amtliche Protokoll darüber zum Abdruck zu bringen. Es ist von Wichtigkeit, die "erlendeten" Ausführungen des Abgeordneten von Wiesbaden ihrem Wortlaut nach kennenzulernen, damit jeder Sachverständige zu beurtheilen im Stande ist, was Geistes Kind der Mann ist, welcher — sichtlich, ohne das Mindeste von der Sache zu verstehen — über das mit unsäglichem Fleiß gepflegte Werk von den edelsten und tüchtigsten Männern unseres Standes in so frivoler Weise abspricht, daß geniß ein allgemeiner Schrei fittlicher Entrüstung den Buchhandel wie die Wissenschaft durchziehen würde, wenn der Reichstag den ihm vorliegenden Gesetzentwurf nach dem Gallimathias des Dr. Braun umwandeln sollte.

Die Red. d. Börsenbl.

verständlich nicht darauf ankommen, das Nachdrucksgesetz auf ganz neuen legislativen Grundlagen zu erbauen. Es haben sich in den letzten dreißig Jahren in dieser Materie über die allgemeinen Prinzipien feste Grundlagen gebildet, und es muß selbstverständlich dieses mühsam erworbene gemeine deutsche Recht aufrecht erhalten und gepflegt werden. Es könnte daher nur darauf ankommen, dieses Recht zu codificiren und diejenigen Fragen, die sich in der Praxis von dreißig Jahren als controversial herausgestellt hatten, legislativ zu entscheiden. Dies ist durch den Gesetzentwurf geschehen. Die Fragen, die zu entscheiden waren, sind allerdings sehr zahlreich gewesen und die Entscheidung war oft eine recht schwierige. Es wird das nicht bestreiten, wenn man berücksichtigt, daß die Nachdrucksgesetzgebung sich überhaupt erst an und aus der Praxis entwickelt hat, daß der deutsche Buchhandel im letzten dreißig Jahren enorm aufgeblüht ist, und daß auf dem Gebiete der Kunst sich seit den letzten dreißig Jahren ganz neue Kunstzweige und Kunsttätigkeiten herausgebildet haben, von denen man vor dreißig Jahren keine Ahnung hatte. Wenn ich einzelne, ich möchte sagen brennende Fragen hervorheben darf, die in dem Gesetzentwurf ihre Lösung gefunden haben, so sind das die Fragen nach dem Nachdruck von Zeitungs- und Journalartikeln, die Frage nach dem Übersetzungsberecht, die Frage nach dem Verhältniß der Kunst zur Industrie und endlich die Frage, inwieweit Werke des Auslandes in Deutschland geschützt sein sollen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es dem Hohen Reichstage gefallen möge, den Gesetzentwurf, der mit dem vollen Ernst und in dem Bewußtsein ausgearbeitet ist, daß er die größte Wichtigkeit für die ganzen geistigen Interessen Norddeutschlands hat, anzunehmen und dadurch dem Wunsche der deutschen Schriftstellerwelt und des Buchhandels zu entsprechen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden): Herr Präsident! Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich schwere Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf habe, sowohl bezüglich des Inhalts als auch bezüglich der Form. Bedenken, die so schwer sind, daß ich zweifle, ob es uns, wenn wir die Generaldiscussion beendet haben, in dem gegenwärtigen Augenblick schon möglich sein wird, in die Specialdiscussions einzutreten; denn es handelt sich um große Prinzipienfragen und außerdem noch um eine Menge wichtiger Detailfragen.

Ich würde vielleicht Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission beantragen; allein ich sehe wieder erhebliche Gründe entgegen, namentlich der Grund, daß schon eine Reihe von Commissionen in Aussicht steht, welche vielleicht die Mehrzahl der Mitglieder des Reichstags absorbiiren und zu so ununterbrochener Arbeit verpflichten, daß für eine weitere Commission schwer Raum zu gewinnen ist. Ich reducire daher den Ausdruck meiner Bedenken auf den Antrag, daß nach geschlossener Generaldiscussion die Specialdiscussions ausgezögert werden und nicht früher stattfinde, als frühestens heut in 14 Tagen.

Ich erlaube mir, Ihnen meine Gründe dafür kurz mitzutheilen. Es ist nicht meine Absicht, in dem gegenwärtigen Augenblick auf eine erschöpfende Discussion dieses Entwurfs bis in seine Einzelheiten hinein einzugehen; ich will Ihre Geduld nicht in dem Maße in Anspruch nehmen, ich will nur in großen Umrissen meine Zweifelsgründe und meine Bedenken berühren.

Es ist richtig, unsere Bundesverfassung spricht von "geistigem Eigentum", aber man würde Unrecht thun, wenn man aus diesem Ausdruck eine bestimmte Schlusfolgerung, eine bestimmte Verpflichtung, eine Vinculierung für unsere Berathung ableiten wollte. Die Bundesverfassung beschränkt sich darauf, das Gebiet des sogenannten "geistigen Eigentums" zur Kompetenz der Bundesverfassung zu reklamiren; was aber die Bundesgesetzgebungs faktoren damit machen wollen, darin haben sie vollständig freie Hand. Es verbüllt sich das ebenso mit der Patentgesetzgebung. Auch diese unterliegt unserer Kompetenz; wenn wir morgen an die Patentgesetzgebung gehen, so sind wir durch die Bundesverfassung nicht vinculirt, die Patente aufrecht zu erhalten, sondern wir können ebenso gut kraft unserer gesetzgebenden Gewalt ihre Abschaffung beschließen. Ebenso wenig bindet uns der Ausdruck "Eigentum". Wir sind ja Alle, vielleicht mehr oder weniger, darin einig, daß das Eigentum heilig ist

(Heiterkeit)

nd es wird daher Jeder von uns mehr oder weniger schwere Bedenken haben, sich einer Verlehung des Eigentums auf dem Wege der Gesetzgebung schuldig zu machen; aber daß dasjenige Monopol, welches die Gesetzgebung bisher den Autoren und unter Umständen den Verlegern zugesprochen hat, ein Eigentumrecht oder ein Aussluß des Eigentumrechts oder auch nur etwas dem entfernt Verwandtes sei, das behauptet heute von unseren Rechtslehrern Niemand mehr; sie geben zu, daß es nicht ein aus unabänderlichen Rechtsgrundlagen gerechtfertigter Aussluß des Eigentums sei, gegen das man so wenig verstößen kann, als

man durch das Gesetz z. B. vorschreiben kann, daß einem unschuldigen Menschen der Kopf heruntergeschlagen wird; sie geben vielmehr alle zu, daß es sich um ein Verbietungsrecht handelt, welches sich stützt auf Utilitätsgründe. Wir haben daher zu untersuchen, ob überhaupt Utilitätsgründe für ein solches Verbietungsrecht vorliegen, und ob diese Utilitätsgründe so weit reichen, so erorbitant weitgehende Vorschriften zu rechtfertigen, wie sie der gegenwärtige Gesetzentwurf enthält. „Eigentum an einer Idee!“ Ja, meine Herren, was ist das? So lange ich meine Idee für mich behalte, bin ich ganz unzweifelhaft ihr Eigentümer; aber ich habe sehr große Zweifel, ob eine heruntergeschlagte Idee überhaupt eine Idee ist, sie ist es vielleicht so wenig, wie ein unausgeschlossenes Bergwerk ein Werthobjekt ist: da weiß man auch nicht, was darin enthalten ist. Sobald ich aber meine Idee mittheile, ich will nicht sagen auf dem Wege der Schrift oder des Druckes, sondern nur auf dem Wege der mündlichen Unterhaltung, so entäußere ich mich selbst ja dieser Idee und mache sie zu einem Gemeingut Derjenigen, welchen ich sie mittheile, ohne dieselben irgendwie zu verpflichten, diese Idee nicht weiter fortzupflanzen. Ich glaube also nicht an ein körperliches Eigentum an Geisteswerken. Ich glaube nicht weitere Ausführungen darüber nötig zu haben einer so erleuchteten Versammlung gegenüber, wie es der Reichstag des Norddeutschen Bundes ist, denn wir Alle, meine Herren, sind ja Autoren krafft der Worte, die wir hier sprechen. Die Worte, die wir hier sprechen, sind ja auch, so hoffe ich, Geistesprodukte; es ist aber noch Niemandem eingefallen, an diesen Geistesprodukten ein „Eigentumsrecht“ in Anspruch zu nehmen, um deren weitere Verbreitung zu verbieten, im Gegenteil, wir sind den Herren Berichterstattern der Zeitungen um so mehr zu Dank verpflichtet, je ausführlicher und vollständiger und correcter sie diese unsere Geistesprodukte in möglichst ausgedehnte Kreise verbreiten. Das geht so weit, daß wir, weit entfernt einen Anspruch auf Honorar zu erheben für diese unsere Geistesprodukte, ja noch nicht einmal Diäten genießen,

(Heiterkeit)

und daß sogar ein Vorschlag aufgetaucht ist, jedes Wort, das hier gesprochen wird, zu Lasten des Sprechenden mit einem Silbergroschen Steuer zu belegen.

(Heiterkeit)

ein Vorschlag, der vielleicht durch einen bloßen Zufall bei der großen Steuerrazzia des vorigen Jahres im Portejeuille liegen geblieben ist.

(Heiterkeit.)

Nun sagt man freilich: wenn man kein Autorrecht, kein Verlegerrecht, kein Honorar statuiert, so bleibt die geistige Arbeit ungethan. Meine Herren, ein Blick auf die Jahrtausende lange Geschichte des menschlichen Geisteslebens liefert doch dafür den handgreiflichsten Gegenbeweis. Ich habe wenigstens nie etwas davon vernommen, daß Homer für seine unsterblichen Gesänge, daß Sokrates für seine philosophischen Conversationen, daß Plato für seine Werke irgend ein Honorar bekommen hat; sie haben diese Geistesarbeit verrichtet, weil der Geist sie trieb; und ich halte unser Jahrhundert für nicht so tief heruntergekommen, daß nicht auch heute noch vergleichbare Fälle vorkommen werden. Gehen wir freilich weiter in der Geschichte, so wird man mir sagen: ja, aber Aristoteles hatte doch schon seinen Alexander und Horaz seinen Mäcen, und in späteren Zeitaltern hatten die Schriftsteller ihre Medicis, ihre Louis XIV und sonstige hohe Gönner, die ihre geistige Arbeit, nota bene wenn sie ihnen gefiel, zur Genüge zu belohnen wußten. Nun ist es ja richtig, daß es heutzutage in dieser Welt, die auf anderen materiellen Voraussetzungen aufgebaut ist als das Alterthum, größerer Anlockungen zur geistigen Thätigkeit bedarf, und man hat sich denn am Ende zwischen zwei Systemen zu entscheiden, wie sie auch bei der Patentgesetzgebung zur Sprache gekommen sind; das eine derselben ist freilich noch nicht zur Genüge praktisch durchgeführt. Es ist nämlich das System des Monopols auf der einen Seite und das der Nationalbelohnung auf der andern. Nun hat die Nationalbelohnung auch auf dem Gebiete der geistigen Production gewiß sehr Vieles für sich und obgleich sie gesetzlich nicht geregelt ist, findet sie doch jeden Tag Anwendung seitens solcher Personen, welchen ihre erhabene Stellung oder ihr bedeutender Besitz die Ausübung dieser auf der Gesellschaft lastenden Pflicht möglich macht. Aber nach sorgfältiger Überlegung bin ich zu dem Resultat gekommen, daß das System der Nationalbelohnung in der gegenwärtigen Zeit schwerlich schon als ausreichend betrachtet werden dürfte, und daß dies namentlich auf dem Gebiete der Schriftstellerei der Fall sein wird; denn in einer Zeit wie die gegenwärtige, welche so sehr von Parteidifferenzen und Kämpfen zerrissen wird, fürchte ich sehr, daß solche Rücksichten ihr Gewicht auch bei Denjenigen geltend machen würden, die über die Vertheilung solcher Nationalbelohnungen zu verfügen haben.

Ich bekämpfe deshalb das Autorrecht nicht prinzipiell, ich gebe zu, daß wir es bis zu einem gewissen Grade für den gegenwärtigen Augenblick nicht entbehren können.

Nun stehen wir Angesichts eines umfangreichen Gesetzes, welches viel Neues enthält, und es wird uns Angesichts dieses Gesetzentwurfs von den Vertheidigern desselben gesagt: „beschränken wir uns darauf zu codificiren; alles Uebrige wollen wir unterlassen.“ Meine Herren, das halte ich für

einen ganz verkehrten Standpunkt, wenn wir einem Gesetz, welches aus der Blüthezeit des alten Bundestages datirt, und welches auf den einseitigen Antrag bestimmter Interessenten erlassen ist; einem Gesetz, welches dreißig Jahre alt ist, welches sich während dieser dreißig Jahre nicht bewährt hat; welches nicht im Stande war, eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen; welches nicht im Stande war, die collidirenden Interessen zu versöhnen; welches nicht im Stande war, der geistigen Production in Deutschland denselben Aufschwung zu geben, welchen man von ihr erwarten könnte in Anbetracht des hohen Grades der Kultur unserer Nation, — wenn wir einem solchen nicht bewährten, ich möchte geradezu sagen, schlechten Gesetz aus der alten Zeit den Stempel der Autorität der aufsteigenden neuen Zeit ohne Weiteres aufzuprägen. Ich, meine Herren, würde Ihnen vorschlagen, mit diesem alten Gesetz vor allen Dingen einmal quaestio status zu machen und es nach seiner Berechtigung bis aufs gründlichste aus- und durchzufragen. Und wenn wir das thun, meine Herren, dann dürfen wir uns nicht auf den einseitigen Standpunkt der Interessenten stellen, aber, um es richtig zu sagen, der einen Seite der Interessenten, wir dürfen uns nicht einseitig als Vertrauensmänner der Verlagsbuchhändler auffassen: wir müssen vor allen Dingen das Interesse der Masse im Auge haben, das Interesse der Nation, der wir ihre geistige Nahrung zu führen und sichern wollen, das Interesse der Consumenten, die man leider in solchen Fällen so wenig zu hören gewöhnt ist. Ich, meine Herren, sage nicht, man soll die Interessenten nicht fragen; sie sind gefragt worden, ich habe nichts dagegen, daß sie gefragt worden sind: aber, meine Herren, man soll auch die Andern fragen, und man soll sich nicht dem veralteten Irrthum hingeben, daß die Interessenten die einzigen Sachverständigen sind. Es sind Leute, die mit ihrem Geldbeutel an diese Frage gefesselt sind, ob aber der Geldbeutel derjenige spiritus familiaris ist, der ihnen die Ratschläge gibt, welche zugleich dem Interesse der Gesamtheit entsprechen, das ist eine ganz andere Frage, die wir doch mindestens zu prüfen berechtigt sind, wenn wir sie auch nicht von vornherein verneinen wollen.

Wenn wir uns aber auch für das Bestehen des Schutzes entscheiden, meine Herren, so ist Schutz und Schutz zweierlei. Es fragt sich vor allen Dingen: auf welche Gegenstände ist dieser Schutz auszudehnen? soll er dieses ganze große Terrain occupiren, welches in dem Gesetzentwurf vorgegeben ist: also Schriftwerke, Musik, öffentliche Aufführungen aller Art, bildende Kunst, Photographien u. s. w.? und soll man darin bis in all dieses minutöseste Detail einer übermäßig durchgeföhrten Galanterie eingehen? Oder soll man den Schutz auf ein engeres Gebiet beschränken? Und die zweite Frage ist die: auf wie lange Zeit soll der Schutz gewährt werden? Der vorliegende Gesetzentwurf gewährt ihn offenbar auf eine ungleiche Zeit und auf eine zu lange Zeit: er gewährt ihn erstens aus die Zeit des Lebens des Autors und dann noch dreißig Jahre über dessen Tod hinaus. Das Ende dieser Frist kann man also von vornherein niemals absehen, weil man niemals wissen kann, wie lange der Autor lebt; und diejenigen Autoren, welche früh sterben — und das ist ja nach unserer irdischen Auffassung ohnedies schon gerade kein Vortheil — die werden dafür nochmals bestraft, indem die Frist ihres Autorrechts durch ihren Tod abgekürzt wird. Ich meinerseits bin gegen diese Art der doppelten Fristberechnung, welche sich, wenn man das Menschenleben zu dreißig Jahren nimmt und dann noch dreißig Jahre dazu thut, auf sechzig berechnet und also einen für uns füreßige Menschen enorm langen Zeitraum von zwei Menschenaltern umfaßt; ich bin dafür, daß wir die Frist gleich setzen, und daß wir sie kurz setzen: daß wir sie setzen auf 15, auf 20, auf 28 Jahre, wie in England, aber daß wir ein bestimmtes Maß unter allen Umständen fixiren. Man thut so, meine Herren, als wenn dieses Autor- und Verlagsrecht ein seit Erschaffung der Welt bestehendes Ding wäre: ich habe schon einige Momente hervorgehoben, die diese Meinung auf das schlagendste widerlegen. Es stammt nicht einmal aus dem Mittelalter, das überhaupt meiner Meinung nach in einem viel höheren Maße die Zeit der wirtschaftlichen Freiheit war, als es Vieles gelten lassen wollten; es stammt aus der Zeit der Blüthe des territorialen Klein-Fürstenthums, das für sich alle möglichen Regalien und Vorrechte in Anspruch nahm und dieselben wieder in kleinen Dosen vertheilte an seine Günstlinge in Form von Monopolen und Privilegien, es stammt aus jener Zeit, wo kein deutsches Territorium was Besseres zu thun wußte, als seine Nachbarn nach Möglichkeit zu schädigen, und wo es seinen eigenen Vortheil nicht anders glaubte verfolgen zu können, als in der Verhärtigung seiner Anlieger. Damals wurden allerdings nur privilegia singulorum ertheilt und es bestand natürlich keine gemeinschaftliche Gesetzgebung. Heute wollen wir den Schritt vorwärts thun und eine gemeinschaftliche Gesetzgebung machen, womit ich mit vollem Herzen einverstanden bin, vorausgesetzt, daß sie auf rationeller Grundlage beruhet; ich glaube aber, daß die einheitliche Gesetzgebung nicht ausreicht, wenn wir nicht gleichzeitig eine einheitliche Jurisdiction, verkörpert in einem obersten Gerichtshofe, haben, sonst würde die Rechtsprechung auch wieder nach allen Winden der Rose auseinander fliegen.

Nun möchte ich auf etwas außergewöhnlich wohnt die  
100\*

deutsche Nation nicht allein in dem Norddeutschen Bunde, es gibt auch Deutsche außerhalb des Norddeutschen Bundes, es gibt Deutsche nicht nur in Süddeutschland und Österreich, sondern auch in andern europäischen Ländern und in außereuropäischen Welttheilen; die deutsche Literatur ist ein gemeinsames Eigentum aller dieser Deutschen; wir, der Norddeutsche Bund, sind nicht berechtigt, allein über sie zu verfügen, und wenn wir eine Grundlage für unser Autorecht legen wollen, so müssen wir sie meiner Meinung nach so einrichten, daß wir sie auf dem Wege internationaler Verträge ausdehnen können, „so weit die deutsche Zunge klingt“. Nun, meine Herren, glauben Sie aber, daß Sie das fertig bringen mit dem verzögten Kunstsystem, das in diesem Entwurf zu Grunde gelegt ist? Glauben Sie denn, daß die Regierung und Volksvertretung z. B. der amerikanischen Union sich jemals auf dem Wege eines internationalen Vertrages dazu verstehen wird, ihrer deutschen Bevölkerung die geistige Nahrung in dem Maße zu erschweren und zu vertheuern? Glauben Sie, daß es Ihnen jemals gelingen wird, auf dem Wege der internationalen Verträge die deutschen Schriftsteller zu schützen gegen den Nachdruck des Auslandes, wenn Sie nicht Ihre Anforderungen ermäßigen auf ein Maß, welches allen civilisierten Nationen ein gemeinsames zu sein im Stande ist? Bei unserer heutigen verbundenen Welt, bei dieser engen Verbindung zwischen allen Ländern und allen Welttheilen können wir keinen Schritt auf einem so bedeutenden Gebiete der Gesetzgebung vorwärts thun, ohne uns gleichzeitig die Frage vorzulegen: „was wird daraus werden im internationalen Verkehr?“ Dann aber, meine Herren, glaube ich, wird heutzutage doch Niemand bestreiten können, daß das Autorecht ein Monopol ist, wie jedes andere Monopol auch, und daß es mit den Monopolen soviel gemeinsam hat, daß es das Product vertheuert; es wird es um so weniger vertheuern, je mäfiger es gelöst wird und je kürzer die Zeit ist, für die man es ertheilt, es wird aber um so mehr die Folge der Vertheuerung haben, je länger man die Zeit ausdehnt, und diese lange Ausdehnung der Zeit wird, wie ich Ihnen später nachweisen werde, für den geistigen Urheber, d. h. für den Schriftsteller, gar keinen Vortheil bringen. Ich, meine Herren, beschränke — ich muß das hier eingeschalten — meine Argumentation vorzugsweise auf die Schriftwerke; ich will sie, um Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen, nicht auch ausdehnen auf die Musik, auf die öffentlichen Aufführungen, die bildenden Künste, Photographien u. s. w., offen gestanden, deshalb nicht, weil ich über diese Dinge noch nicht vollständig schlüssig geworden bin in den wenigen Tagen, seitdem uns der Entwurf vorliegt, während ich in Betriff der Frage des sogenannten „geistigen Eigenthums“ durch längere Studien wenigstens einigermaßen informirt zu sein glaube. Nun, meine Herren, wenn wir nun dem Volke so sehr seine geistige Nahrung mit Monopolen vertheuern, ist es dann zu verübeln, wenn Leute, die uns, die dem Norddeutschen Bunde, die dessen gesetzgebenden Factoren, die dessen Reichstags abhold sind, uns eines schönen Mzens die Frage aufwerfen: „Ja, für die Handwerker, da habt Ihr die Künste und Monopole bestiegt, aber für das gelehrte Handwerk, da wollt Ihr sie riesengroß wieder aufrichten, indem Ihr ein doppeltes Menschenalter für das Monopol als Regel und Frist fixirt.“ — Wenn das Monopol so vortrefflich wäre, wie es in diesen Motiven geschildert wird, dann wäre ja die nothwendige Consequenz, daß man es auf ewige Zeiten errichten müßte; warum dann nur auf zwei Menschenalter? Ich sage aber, weil wir es noch nicht entbehren können in dem gegenwärtigen Übergangsstadium unserer Kultur, deswegen wollen wir es zwar noch zulassen; weil es aber, je länger es dauert, desto schädlicher wirkt für die Consumenten und desto weniger Nutzen für die Producenten, deswegen wollen wir es auf möglichst kurze Zeit beschränken. Ich bin in der That weit entfernt, irgendwie dem Interesse der Schriftsteller abgeneigt zu sein, ich glaube, gerade die Schriftsteller selbst werden auf diesem Wege weit besser fahren, als auf dem gegenwärtigen; und ich erlaube mir gegenüber dem herrschenden Vorurtheile meine Gründe dafür kurz anzugeben.

Wenn Sie die Thatsachen beobachtet, verehrte Herren, so werden Sie finden, daß in Frankreich und in England die neuen Auslagen in ebenso viel Wochen emporprieten, wie bei uns in Jahren, und daß, wenn z. B. in London ein Buch, insofern es ein sehr vornehmer und gesuchter Artikel ist, auch zwar vielleicht in der ersten Auflage ein Pfund pro Band und in der zweiten Woche ein halbes Pfund kostet, daß es aber bei der dritten Auflage schon für einen Schilling und bei der vierten für sechs Pence der Band verkauft wird, so daß das Buch den weitesten Eingang in die größten Kreise findet. Ebenso werden Sie in Frankreich sehen, daß auch dort die Auslagen einander schnell folgen und daß sehr bald solche Bücher, die es in der That verdienen populär zu werden, der Band auf ein Franc im Preise heruntergehen. Bei uns in Deutschland haben wir bei unseren größten Classikern, bei Schiller und Goethe, die ein Gemeingut der Nation sind, wie kein anderer deutscher Schriftsteller, länger als ein halbes Jahrhundert warten müssen, bis es dem geringer Bemittelten möglich war, sich deren Werke anzuschaffen, um sie zu seiner täglichen geistigen Nahrung zu machen. Ich denke, meine Herren, diese Parallele muß für uns in der That etwas Beschämendes haben, denn ich sehe voraus, daß wir alle von der Meinung fern sind, daß die classische

Literatur „Kaviar für das Volk“ sei. Was nun den deutschen Buchhandel anlangt, der von dem Herrn Bundescommissar so „bewundernswert“ befunden worden ist, so muß ich gestehen, daß ich diese seine Bewunderung nicht ganz theilen kann, sondern einige leine Zweifel erheben muß, ob das nicht ein höchst einseitiges Urtheil sei. Sehen Sie, meine Herren, wie ist denn der deutsche Buchhandel organisirt? Es gibt unzählige Sortimente, die verbreiten die Bücher für einen Aufschlag, wie er, glaube ich, in keinem andern der Handelsgebiete in Deutschland vorkommt, etwa den Weinhandel ausgenommen

(Heiterkeit)

oder die Cigarren. Nun, meine Herren, ist der Vertrieb der Art, daß vor der nächsten Meile kein Mensch weiß, was verkauft worden ist, oder was auf dem Wege der Krebs zurückkehrt. Eine neue Auflage ist also, wenn der Verleger nicht ein Risico in den Tag hinein machen will, während der Zeit gar nicht möglich; der ganze Vertrieb wird verzögert und verzottelt ganz gegen das Interesse des geistigen Urhebers. Vergleichen Sie doch einmal, wie es in England zugeht. Der Mann verlegt sein Buch und bringt seine Auflage auf die öffentliche Versteigerung; versteigert sie in Quoten, in Portionen und bietet sie noch einmal im Ganzen aus, und sagt dem Verkäufer: „Ich verwillige dir eine Frist von so und so viel, binnen deren mußt du deine Sache verkauft haben, sonst mache ich selber eine neue Auflage.“ So wird das dann in verschiedenen Portionen zugeschlagen, und die Inhaber dieser verschiedenen Portionen machen sich unter einander die verzweifelteste Concurrenz, während bei uns in dem Verlagsrecht an sich schon ein Monopol steht. Auch wenn einer das Ganze kaust, so hat er doch nur eine kurze Vertriebsfrist; denn mit Ablauf dieser kurzen Frist erlischt sein Monopol, er muß sich also auch spalten und dahinter her sein, die Bücher schleunigst an den Mann zu bringen. Alle diese Hilfsmittel, dem Volke die geistige Nahrung zuzutragen, haben wir in Deutschland bei dieser Unmasse von, theils auf Gesetz, theils auf Usance beruhenden Monopolen leider nicht. Und was haben wir für einen Vortheil davon? Wir Consumenten, will ich einmal sagen. Ich habe bisher von den Urhebern gesprochen; sprechen wir auch einmal von uns Consumenten, die wir doch die Masse bilden. Diese Monopole führen dabin, daß in Deutschland auf dem Gebiete der Schriftwerke eine ganz unmäßige Steigerung der Production und eine ganz auffallende Verminderung der Consumtion, das heißt des Bücheraufkäuf eingetreten ist. Selbst die bestituirten Menschen gentiren sich nicht, eben weil die Bücher bei uns zu theuer sind, die Werke, die sie lesen wollen, in solchen schmückigen und widerwärtigen Exemplaren aus der Leihbibliothek zu beziehen, daß sich in England jeder Rechtschaffene und in Frankreich jede Köchin schämen würde, ein solches Buch in die Hand zu nehmen.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen noch ein Beispiel erzählen. Ein süddeutscher Fürst fühlte sich bewogen, das Buch eines in seinem Lande und in seiner Residenz wohnenden Schriftstellers zu lesen und gab Befehl, ihm solches zu verschaffen. Der Hofmarschall wußte, statt in die Buchhandlung zu gehen, nichts Besseres zu thun, als diesen Schriftsteller aufzusuchen und ihn zu bitten, er möge ihm ein Exemplar seines Werkes schenken, weil es Seine Majestät zu lesen gerufen wolle.

(Heiterkeit)

Nun meine Herren, was gewinnen wir an der übermäßigen Production der Bücher? Die Verleger würden eine ganze Masse Schund, den sie jetzt drucken, nicht drucken, wenn wir das englische und französische System des Buchhandels hätten. Da entscheidet es sich aus der ersten Versteigerung oder sonst sehr bald, ob das Buch zieht oder nicht; und man kann sich nicht etwa in phantastischen Illusionen herumwiegeln, daß die Zeit doch noch einmal kommen werde, wo dieses „verkannte Genie“ seine Anerkennung finden werde. Nun verdächtigt aber diese künstlich gepflegte Überproduktion die wirklich berechtigte Production. Sie absorbiert einen Theil der der berechtigten Production zufommenden National-Belohnung, nämlich dadurch, daß sie das Capital, welches dieser Production zur Verfügung steht, auf falsche Wege lockt. Es ist dieselbe Erscheinung, die wir beim Schutzzollsystem beobachten. Ich finde also, wenn ich diese Stellung und Uebung des deutschen Buchhandels vergleiche mit den Zuständen benachbarter civilisirter Nationen, die mir bekannt sind — ich bedaure, dieses sagen zu müssen gegenüber der Aeußerung des Herrn Regierungs-Commissarius — in unsern Zuständen aber auch nicht das allergeringste „Bewundernswerte“ und es gehört eine starke Gewöhnung dazu, nach meiner Meinung, wenn man überhaupt etwas Derartiges darin finden will. Vergleichen Sie doch einmal die Honorare, die ein französischer oder ein englischer Romanschriftsteller bekommt, mit denjenigen, die ein deutscher bezieht! Oder glauben Sie denn etwa, unsere deutschen Romanschriftsteller seien schlechter als die englischen und französischen? Lesen Sie doch einmal einen Roman von Georges Sand und einen Roman von Gustav Freytag nebeneinander und thun Sie alle nationale Eitelkeit ab, aber die Antwort, daß Freytag höher steht, wird Ihnen doch in der That nicht schwer werden. Legen Sie einen Roman von Victor Hugo und einen solchen von Berthold Auerbach nebeneinander. Wollen Sie behaupten, daß der letztere geringer sei? — und doch ein allen wirtschaftlichen

Interessen hohnsprechender proportionell geringerer Lohn seitens unserer Nation! Glauben Sie nicht, daß sollte uns zu der Frage veranlassen, ob hier nicht etwas „faul“ sei im Staate Deutschland?

Nun noch 60 Jahre! eine enorme Frist von 60 Jahren! wer soll denn den Vortheil davon ziehen? Die deutschen Schriftsteller sind bekanntlich keine Speculanter, sie sind, wie schon Schiller in seiner „Theilung der Erde“ constatirt hat, diejenigen, die immer zuletzt und zu kurz kommen. Glauben Sie, ein deutscher Schriftsteller sei im Stande, die 60 Jahre im voraus zu discontiren und glauben Sie, daß er für ein Autorrecht von 60 Jahren auch nur einen Pfennig mehr vom Verleger bekommt als für ein solches von 15 oder 20 Jahren? ganz gewiß nicht! Was ist also der Erfolg von einem solchen Gesetze? Sie besteuern die geistige Nahrung des Volkes nicht zu Gunsten des Urhebers der geistigen Nahrung, sondern zu Gunsten einer dritten mit völlig gleichgültigen Person!

(Sehr richtig!)

Ich finde, daß die geistige Nahrung schon ohnedies mehr als gut besteuert ist; wir haben ja den Zeitungsstempel, den wir weg schaffen wollen und — so hoffe ich — bald weg schaffen werden, nachdem nun endlich dieses im vorigen Jahre so viel besiegte Deficit beseitigt ist.

Wir haben in andern Ländern sogar eine Stempelsteuer auf Brochüren. Hüten wir uns diesen Belastungen eine neue von exorbitantem Umfang beizufügen!

Nun sagen Sie freilich: „Ja, aber die Erben des Schriftstellers. Bes denken Sie, daß die Erben Milton's im Elende gelebt haben und daß der Schauspieler Garrick sie aus dem Elende heraus breiten mußte, dadurch, daß er Benefizvorstellungen für sie gab.“ Ja dieses Argument ist schon im Jahre 1842 im englischen Unterhause geltend gemacht worden, als ein wohlmeinendes aber schlecht unterrichtetes Mitglied des Parlamentes ein ähnliches Gesetz vorschlug, wie das hier, was aber auf den Antrag Macaulay's zurückgeschoben wurde, um es nach 6 Monaten, wo das Parlament nicht mehr saß, zum zweiten Male zu lesen. Thatsache ist aber, daß zu der Zeit, als Milton's Erben im Elende waren, ein Londoner Buchhändler, Namens Tonson, ein auf ewige Zeiten bestehendes Privileg auf Milton's Werke hatte; und das war gerade der Grund, weshalb Milton's Erben im Elende lebten, und das war gleichzeitig der Grund, warum diese unsterblichen Werke dem englischen Volke immer unzugänglicher wurden durch Steigerung der Preise, und daß Jeder, der diesem nationalen Elende abhelfen und eine billigere Ausgabe machen wollte, seitens dieses Mr. Tonson mit Prozessen verfolgt wurde, die ihm unerträgliche Strafen an den Hals hängten. Ich will hier beiläufig bemerken: ich glaube, wir können in dieser ganzen Materie überhaupt das criminalrechtliche Gebiet, welches in diesem Entwurf eine so große Rolle spielt, vollständig entbehren, wir reichen mit einfacher Regulirung des civilrechtlichen Schadenersatzanspruches vollkommen aus. Fort mit dem Criminalrecht, wo es nicht unentbehrlich ist!

Nun, meine Herren, in Deutschland haben wir ja dieses vortreffliche Gesetz auch schon seit langer Zeit, dieses Gesetz, das die Erben der Schriftsteller schützen soll. Ich habe das Glück, Enkel unserer berühmtesten deutschen Schriftsteller zu kennen, ich habe namentlich die Ehre, zwei Enkel Goethe's zu kennen. Ich habe nicht gehört, daß sie durch die unsterblichen Werke ihres Großvaters Millionäre geworden sind, wohl aber ist es der Verleger geworden. Wollen Sie nun ein Gesetz, das den Schriftsteller und seine Erben zum Darnen verurtheilt, und das die Verleger zu Millionären macht, dann nehmen Sie den gegenwärtigen Gesetzentwurf an. Wollen Sie für die Erben sorgen, nun, dann wollen wir recht conservativ sein, dann wollen wir sagen: das Autorrecht ist ein unveränderliches, unveräußerliches Majorat oder Fideicommix und erbt in der Familie des Schriftstellers auf den Erstgeborenen; so sorgt man für die Erben. Aber mit diesem Privileg zu Gunsten der Verleger, damit sorgt man in der That nicht für sie, auch nicht einmal bei ihren Lebzeiten, und wenn Sie daran Zweifel haben, so gehen Sie doch einmal nach Weimar und betrachten Sie sich das elende Dachlämmlein, worin Schiller gearbeitet hat, das wackelige Stehpult, an dem er sich selber mit eigenen Händen eine Vorrichtung zum Auf- und Niederschrauben hat machen müssen, das schmale Brett, auf dem er geschlafen, und worauf unser einer für seine ausgedehnte Figur keinen Platz findet.

(Heiterkeit)

Ich sage also, meine Herren, wenn Sie so diese Steuer auf die geistige Nahrung verviersachen, so verviersachen Sie damit nicht den Anteil des Schriftstellers an der Nationalbelohnung, sondern im Gegenteil, Sie drücken denselben herunter; denn die Nachwelt sieht dem Meinen keine Kränze, aber oft auch nicht für die Schriftsteller; die meisten sind Geschöpfe des Tages und gehen mit dem Tage vorüber, und wenn sie nicht, dem Rathschlage „carpe diem“ entsprechend, durch raschen Umschlag ihres Products, wie jeder andere Producent und Kaufmann auch thut, zu Gelde kommen — die Nachwelt wird den Wechsel, den sie auf sie ziehen, schwerlich häufig honoriiren. Ich erinnere Sie an das, was wir erlebt haben, an die vielen verschollenen Schriftsteller der zwanziger Jahre, die sich damals um die Dresdner Abend-Zeitung versammelten, Heinrich Clauren, Theodor Hell, Friedrich Kind, der sogar mit dem Freischütz in einer gewissen Verbindung

gestanden hat, wo sind sie hingekommen? Es weiß kein Mensch mehr etwas von ihnen. Das Verweisen auf die Nachwelt, auf die Zukunft führt nur dazu, daß in der Gegenwart die Leser geplündert und die Dichter nicht bereichert werden. Dann aber, meine Herren, wissen Sie gar nicht, an wen das Verlegerrecht im Verlauf solcher zweier Menschenalter kommt. Denken Sie z. B. das Verlegerrecht an einer Schrift, die einer bestimmten politischen, religiösen oder sonstigen Richtung angehört, die aber gleichwohl einem großen Theil der Nation lieb geworden ist. Ein solches Verlagswerk kommt auf dem Wege des Erbgangs, Verkaufs oder wie irgend sonst in die Hände eines Verlegers, der der entgegengesetzten Partei angehört, der aus Überzeugung oder im Interesse seines Geschäftes seiner Partei gehorcht und dessen sociale Stellung und sonstige Einrichtungen ihm verbieten, ein solches Werk neu aufzunehmen, dann verschwindet diese der Nation theure Schrift spurlos vom Markt des deutschen Buchhandels. Gibt es darüber etwa in diesem Gesetzentwurf ein Schutzmittel? Ich habe bis jetzt keins darin gefunden. Der Verleger, als souveräner Herr über Leben und Tod dieses geistigen Produkts, chicanirt den Autor und das Publicum, macht kein Interat mehr, keinen Abdruck, aus reiner Malice, aus Bosheit, aus Fancy, Muthwillen, aus phantastischen Gelüsten, oder sonst irgend einem Grunde diese ganze geistige Arbeit völlig lahm auf so lange Zeit, bis sie vergessen wird bei den kommenden Geschlechtern. Dann aber provociren sie mit solchen drakonischen Gesetzen geradezu den Nachdruck und die Piraterie, wie sie mit dem übermäßigen Schutzoll den Schmuggel provociren. Ich muß anerkennen, daß die Motive dieses Gesetzes mit großer Aufrichtigkeit und Deutlichkeit die Quelle bezeichnen, aus welcher der Entwurf entsprungen ist. Es werden nämlich als Quellen citirt die beiden Entwürfe des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

(Hört!)

Ja, meine Herren, wenn wir nur (nicht das wirkliche, sondern) das vermeintliche Interesse der deutschen Verleger, d. h. was sie in irrtümlicher Weise im gegenwärtigen Augenblick für ihr Interesse halten — denn es ist in der That nicht ihr Interesse; ihr Interesse ist der rasche Umschlag und der massenhafte Absatz, — wenn wir dieses vermeintliche Interesse der deutschen Verleger, wie sie es im gegenwärtigen Augenblicke auffassen, berücksichtigen wollten, dann hätte man allerdings keinen besseren Entwurf, als den vorliegenden machen können. Als Quelle wird weiter citirt die Arbeit der Commission des vormaligen alten Deutschen Bundes. Es ist bekannt, daß sie lediglich auch auf solchen Grundlagen aufgebaut ist.

Dann sind citirt die Gutachtendes Berliner königlichen literarischen Sachverständigen-Vereins, herausgegeben von Dambach und Heydemann, unter dem Titel „die preußische Nachdrucks-Gesetzgebung“. Beziiglich dieser Schrift glaube ich constatiren zu müssen, daß die Consumenten, d. h. Diejenigen, die nach geistiger Nahrung rufen und deren Mittel gegenwärtig nicht ausreichen, um sich dieselbe zu verschaffen, bei dieser Schrift, meines Wissens, ebenfalls nicht mitgewirkt haben.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schluss. Ich concludire so: wir wollen nicht codificiren, sondern, wenn wir diese zu unserer Kompetenz gehörigen Gegenstände angreifen, so wollen wir als wirkliche und wahre Gesetzgeber fungiren und an die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung, statt sie zu versteinern, den Maßstab der Kritik anlegen, ob sie denn auch wirklich was taugt, ob sie dem Interesse unserer großen Nation entspricht und namentlich, ob sie geeignet ist, dem deutschen Volke geistige Nahrung in hinreichendem Maße und in hinreichender Güte zuzuführen zu einem Preise, den es dafür zu bezahlen im Stande ist.

Ich sage weiter, meine Herren, wir wollen keine kleinliche Kasuistik machen; auch der Form nach geht mir dieser Gesetzentwurf viel zu sehr in's kleinliche Detail ein,

(Sehr wahr!)

woran wohl hier und da ein Interessent ein Interesse hat, was aber durchaus nicht geeignet ist, eine rationelle Rechtsprechung zu befördern, weil es dem Richter seiner unwürdige Fesseln anlegt.

(Sehr wahr!)

Dann will ich vor allen Dingen das ganze criminalrechtliche Element aus dem Entwurf beseitigt haben. Vielleicht wird man nun von Seiten eines oder des andern Mitgliedes nach dieser Auseinandersetzung zu der Conclusion kommen, es sei besser, den Gesetzentwurf an eine Commission zu verweisen. Ich habe die Gründe bereits angegeben, warum ich einen solchen Vorschlag nicht mache, sondern mich darauf beschränke, die Aufschiebung der Beratung, der Specialberatung wenigstens, auf 14 Tage vorzuschlagen. Ich hoffe, daß es zwischenzeitlich möglich sein wird, daß sich etwa eine Commission von Freiwilligen bildet aus den verschiedenen Fraktionen dieses Hauses, um diejenige Arbeit zu verrichten, welche sonst einer Commission anheimgestellt werden würde. Macaulay hat, wie gesagt, die Vertagung auf 6 Monate beantragt, also auf eine Zeit, wo das Haus nicht mehr tagte, ich bin kein Macaulay und beschränke mich in meiner Bescheidenheit darauf, eine Vertagung auf 14 Tage zu beantragen; und ich hoffe, das Haus wird, wenn es auch nicht allen meinen Ausführungen zustimmt, doch wenigstens anerkennen müssen, daß sie aus guten Absichten

entspringen und wenigstens einer Erwähnung bedürftig und werth sind, und deshalb, so hoffe ich, dem Antrage seine Zustimmung nicht versagen.  
(Lebhafte Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Düncker hat das Wort.

Abgeordneter Düncker: Meine Herren! Ichtheile zum Theil die Bedenken des Herrn Vorredners, aber fast in keinem Punkte seine Begründung, welche fast überall, wie ich Ihnen nachher nachweisen zu können glaube, nur eine halbrichtige ist. In seiner Schlussfolgerung stimme ich ihm auch nicht bei, denn ich glaube, wir würden einfach Zeit verlieren, und wenn er selber andeutet, daß die Arbeit doch nur sätig durch eine freiwillige Commission gemacht werden könnte, so sehe ich nicht ein, warum sich der Reichstag seiner offiziellen Organe entäußern und nicht viel mehr zu dem Ende eine eigene Commission niedersezieren soll, die ja diejenigen Mitglieder des Hauses in sich fassen kann, die theils Sachkenntnis, theils Interesse für die Sache haben, der es aber außerdem unbenommen ist, auch noch Personen von außerhalb des Hauses zu hören. Denn wenn ich auch vollständig zugebe, daß die Meinung eines sogenannten Sachverständigen meist auch die Meinung eines Interessenten ist, so sind doch gewisse Verhältnisse und die Folgen gewisser Maßregeln eben nur von Denjenigen völlig klar zu legen, die die Verhältnisse kennen, und daß diese Kenntnis der Verhältnisse beispielsweise bei dem Herrn Vorredner nicht überall vorhanden gewesen ist, das will ich ihm doch im Einzelnen nachweisen.

Meine Herren, es ist hinaufgestiegen bis in das graue Alterthum und hat auf die Geistesprodukte eines Homer, eines Plato, eines Sokrates hingewiesen, die doch große, unsterbliche Werke geschaffen hätten, ohne daß je ihr Autorrecht anerkannt wäre. Ja, meine Herren, er hat dabei die ganze sociale Grundlage dieser geistigen Helden des Alterthums verschwiegen, daß solche Sonderstellung, die jede Besaffung mit den elenden Sorgen des täglichen Lebens, mit der wirtschaftlichen Existenz als etwas Schmäliches fast von sich abstieß, daß eine solche bevorrechtigte Existenz eben nur auf der verabscheuungswürdigen Grundlage des Selaventhums möglich war. Heute, meine Herren, ist die ganze moderne Gesellschaft eine arbeitende und der Schriftsteller daher auch auf den Ertrag seiner Arbeit hingewiesen, und er wird daher auch zu diesem wirtschaftlichen Ertrag seiner Arbeiten nur gelangen können, wenn durch die Gesetzgebung eben diese Möglichkeit gegeben ist.

Es wäre doch sehr mißlich, den Schriftsteller an Stelle dieser freien wirtschaftlichen Thätigkeit zu verweisen, wie es der Herr Vorredner anzudeuten schien, auf das Lotteriespiel einer Nationalbelohnung, oder auf die Gunst dieses oder jenes hervorragenden Mannes, dann möchten doch gerade sehr viele und energische Genies, die nun einmal gegen die herrschende Zeitrichtung angehen, ebenso verurtheilt sein, in dem Dachkämmerlein zu wohnen, welches der Herr Vorredner sehr mit Unrecht als eine Illustration für seine Ansicht in Bezug auf Schiller angeführt hat. Denn, meine Herren, warum besanden sich unsere großen Helden gerade in einer so materiell gedrückten Existenz? Unzweifelhaft gerade deshalb, weil ihre wirtschaftliche Existenz nicht gesichert war, weil es ihnen nicht möglich war, durch die Verwertung ihrer Schriftwerke sich eine solche zu gründen, und der Grund, warum es nicht möglich war, lag eben an dem Nachdruckunwesen, was damals den Standpunkt seiner höchsten Blüthe erreicht hatte. Und wenn der Herr Vorredner uns dann auf andere Länder, auf andere Culturnationen hin exemplificirt hat, wenn er uns den dortigen Buchhandel und die dortigen literarischen Verhältnisse als Muster den unfrühen entgegengestellt hat, ja, meine Herren, dann hat er ganz vergessen, daß dort die Dinge sich gerade entwickelt haben auf Grundlage einer Gesetzgebung, die mindestens ganz analog denjenigen ist, zu welcher uns jetzt die Bundesregierungen einladen den entscheidenden Schritt zu thun. Denn, meine Herren, sowohl in England, Frankreich und Italien wie in Amerika existirt die Anerkennung des Rechts des Autors, sein Product ausschließlich veröffentlichten zu dürfen, und es enthalten alle jene Gesetzgebungen auch sehr erhebliche Schutzfristen, — so das Gesetz in Frankreich eine 30jährige Schutzfrist, vom Tode des Autors an gerechnet, für dessen Witwe, für andere Erben allerdings nur von 10 Jahren. In England ist die Schutzfrist, wenn das Werk bei Lebenszeit des Autors publicirt worden ist, zunächst für die Lebenszeit des Autors und sodann zu Gunsten seiner Erben oder anderer Rechtsnachfolger noch 7 Jahre lang nach seinem Tode, oder im Ganzen 42 Jahre von der ersten Veröffentlichung an gewährt. Dieselbe Schutzfrist gilt auch für posthume Werke. Also, meine Herren, die gepriesenen Verhältnisse der Literatur und des Buchhandels haben sich in all' jenen Ländern überall erst entwickelt auf der Grundlage der anerkannten Autorenrechte, und wenn wir in Deutschland über so viele Missstände zu klagen haben, und wenn ich allerdings zugebe, daß der Preis unserer literarischen Erzeugnisse im Ganzen noch zu hoch steht, ja, meine Herren, so suche ich umgekehrt den Grund darin, daß wir mit unserer Gesetzgebung so lange im Rückstande geblieben sind, und insofern habe ich allerdings mit Dank die Anerkennung des Herrn Bundescommissars vernommen, es sei vorzugsweise den Bemühungen des deutschen Buchhandels, der sich allerdings in der politischen Zerrissenheit Deutschlands früh als eine Ein-

heit gefühlt und constituiert hat, gelungen, theils durch die Gesinnungen, welche er innerhalb seiner Corporation anregte, theils durch seine Einwirkung auf die particularen Gesetzgebungen, das Nachdruckunwesen mehr und mehr zu beschränken. Und je mehr es beschränkt worden ist, meine Herren, um so mehr sind auch die Autoren besser gestellt worden und um so erheblicher sind die Autorenrechte gewachsen. Und seit wir endlich — Dank dem politischen Aufschwung — eine wirkliche öffentliche Presse mehr und mehr gewonnen und dadurch Zeitschriften geschaffen worden sind, welche für einen in der That billigen Preis in die Massen dringen können, da sind seit den letzten Jahren die Autorenrechte, namentlich für belletristische Schriftsteller, rapide und in einer Weise gestiegen, daß diese Rechte wohl einen Vergleich mit denen des Auslandes nach und nach werden aushalten können. Ich glaube daher, daß wesentlich die Annahme eines solchen Gesetzes nicht den Industriellen, nicht den Buchhändlern blos zum Vortheil gereichen wird. Meine Herren, ein gewandter Buchhändler wird allerdings — darin gebe ich dem Vorredner Recht — sehr gut auch bei voller Freiheit des Verkehrs, bei voller Abschaffung der Autorenrechte seine Rechnung find n, und vielleicht noch besser, wenn er überall dasselbe auswählen kann, was er gerade für den Augenblick für den Markt am passendsten findet. Aber, meine Herren, die Autoren selbst, die können doch nur dann aus ihren geistigen Werken die Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz gewinnen, wenn eben ihnen ein Schutz durch das Gesetz gewährt wird.

Wenn in einzelnen Fällen — wie der Herr Vorredner bemerkte hat — die Erben der Autoren oder einzelne Autoren selbst nicht die nötigen Vortheile daraus gezogen haben — ja meine Herren, so ist das wahrlich nicht Schuld der Gesetzgebung, das ist die Schuld der Herren selbst; warum schließen sie schlechte Contrakte ab? Wenn hier der erste Paragraph unseres Gesetzes sagt, daß Recht, eine Schrift herauszugeben, stehe ausschließlich dem Autor zu, und ein folgender Paragraph vom die Befugniß gibt, über dieses Recht ganz oder theilweise zu disponiren, so wird es ja lediglich von ihm abhängen, unter welchen Bedingungen er seine Schriften dem Verleger verkauft, und je länger je mehr macht sich heutzutage schon die Praxis geltend, daß die Schriftsteller bald alle mehr und mehr ihren Vortheil erkennen und nur für kurze Zeit und für einzelne Auflagen contrahieren; sie haben es also in der Hand, während der ganzen Dauer der Schutzfrist ihr Eigentumsrecht geltend zu machen.

Meine Herren, es läßt sich ja, das erkenne ich gern an, sehr über die Ausdehnung der Schutzfristen streiten. Die Frage beantwortet sich meiner Ansicht nach dahin: — ich erkenne auch kein förmliches Eigentum an geistigen Erzeugnissen an und der Entwurf hat sich ja auch davon fern gehalten — aber jedenfalls, meine Herren, steht doch die Sache so: unser Schriftenthum, unsere Literatur, unsere Dichtkunst gehen hervor aus zwei Factoren: es ist einmal die gesammte geistige Arbeit der Nation selbst der Boden, aus dem der Einzelne, auch das bedeutendste Genie seine Ideen schöpft und producirt; aber die Gestalt, wie er die Idee verkörpern, ist dann doch seine eigentliche Zuthat, zu der er nicht gelangen kann ohne eine sehr ernste Arbeit, und insofern, glaube ich, muß man ihm das Recht, diese Arbeit zu verwerten, gönnen. Aber weil er eben in dieser ganzen geistigen Production zugleich auf den Schultern seiner Vorgänger steht, weil er der Erbe von Jahrhunderten ist, so ist es auf der andern Seite auch billig und recht, daß dies sein Recht nur ein begrenztes ist, daß es wieder untergeht in dem Rechte der Gesamtheit. Und da finde ich denn auch allerdings, daß vielleicht die Schutzfristen unseres Gesetzes zu lang bemessen sind, (Hört!)

dass sie jedenfalls anders abgegrenzt werden müssen; denn wir kommen durch dasselbe in der That zu sonderbaren Unzuträglichkeiten. Denken wir uns z. B., das Gesetz hätte schon Anwendung finden können auf unsere beiden hervorragendsten Dichter, auf Schiller und Goethe — wir haben zufällig hier ein schlagendes Beispiel, wo der Eine in der Blüthe seiner Jahre fortgerissen wurde und der Andere erst nach einem langen glücklichen Leben. Während Schiller's Werke, gerade seine vorzüglichsten Dramen, die er an seinem Lebensende geschaffen hat, dreißig Jahre nach seinem Tode, also im Jahre 1835, schon Gemeingut der Nation geworden wären, würde bei Goethe der Fall sich ganz anders gestellt haben; Goethe's Werther, der in den 70er Jahren erschienen ist, würde danach erst nach neunzig Jahren Gemeingut der Nation geworden sein. Das sind allerdings Widersprüche in sich und ich glaube, man müßte da zu einer besseren Bestimmung in der Weise gelangen, daß man die Dauer der Schutzfristen abhängig macht von dem Erscheinen des Werkes. Es lassen sich dagegen freilich auch gewisse Bedenken erheben; denn allerdings tritt dann der Nebelstand ein, daß dem Autor noch während seiner Lebenszeit gewissermaßen die Disposition über sein Werk entzogen wird. Ein Dichter wird überhaupt immer fortarbeiten in seinen Productionen, er wird sich nie zufrieden geben mit der ersten Gestaltung, die sein Werk gefunden hat, und so würde er es erleben, daß, während er selbst sein Werk in einer anderen Form noch herausgibt, die er als die endgültige betrachtet, inzwischen schon die erste Auflage seines Werkes, die eine andere Form gehabt hat, frei geworden ist und nun gleichsam seiner neueren, die er für die richtige hält, Concurrenz wacht. Ich glaube, gegen

diese mehr beiläufigen Bedenken werden sich Schutzmittel in dem Gesetze finden lassen.

Dann aber, meine Herren, darin pflichtete ich dem Herrn Vorredner bei, verfällt das Gesetz allerdings in eine schlimme Fasuristik, nämlich wie das Autorenrecht durchaus zeitlich begrenzt sein, nach einer gewissen Reihe von Jahren erlöschen muß, so muß es auch von dem Augenblick seiner Entstehung an schon qualitativ begrenzt sein, d. h. es muß vermöge des Grifffes der gemeinsamen Arbeit auch frei stehen, daß dasjenige, was nun Einer — nicht wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, beiläufig als Idee ausgesprochen hat, sondern das er in einer ganz bestimmten concreten Form gegeben hat — ich meine, es muß den Mitarbeitenden in einer gewissen Weise gestattet sein, auch diese Schriftwerke in dieser bestimmt gegebenen Form wieder zu neuen Productionen zu verwenden und in gewisser Beziehung erkennt das ja auch der Entwurf an, er spricht davon, daß Sammlungen, die einen bestimmten Zweck haben, die durch die Composition der Beiträge der verschiedensten Autoren sich wieder als etwas Neues hinstellen, frei sein müssen, daß ferner das wörtliche Anführen von Stellen aus anderen Autoren freigegeben sein müsse.

Der Entwurf enthält endlich in dieser Beziehung aber auch gewisse Bestimmungen über die periodische Presse. Meine Herren, bei allen diesen Sachen kommt man, wenn man so exemplificirt, immer zu Unzuträglichkeiten, denn man kann nicht alle Fälle ins Auge fassen, und so ist beispielsweise bei der periodischen Presse, wo, wie der Herr Vorredner angeführt hat, unsere Reden vollständig frei sind, das Wiedergeben von Vorträgen, die wissenschaftliche oder erbauliche Zwecke haben, nach dem Entwurf so ohne Weiteres nicht gestattet. Meine Herren, das scheint eine unzutäliche Beschränkung der öffentlichen Presse, denn, meine Herren, je mehr wir unsere Presse entwickeln wollen, umso mehr glaube ich, müssen wir den Wunsch haben, daß sie in jedem Augenblick ein vollständiges Spiegelbild des ganzen öffentlichen Lebens reflektiert, daß daher alle Lebensregungen des öffentlichen Geistes in derselben ihren Anfang und ihre Wiedergabe finden, und je mehr es gelingt, die Presse von den äußeren Hemmnissen frei zu machen, wenn wir namentlich erst den unglückseligen Stempel beseitigt haben, so wird es je länger je mehr Pflicht der großen Presse sein, daß jene, was an geistigen Erzeugnissen in einer Stadt wie Berlin an den Tag gebracht wird, ihren Lesern auch so wortgetreu wie möglich wiederzugeben, und es würde ein Hemmniss sein, wenn man das nun in das Belieben der Autoren stellen wollte, einer Zeitung, weil sie vielleicht einer anderen Partei angehört oder aus anderen Gründen, um Geld zu expressen, diese Erlaubniß zu versagen. Diese Frage müßte hier allerdings prinzipiell entschieden werden. Meine Herren, wenn Sie sich z. B. eine Anthologie, aber noch mehr ein Zeitungsblatt ansehen, diese Fülle von Stoff, diese Fülle von Beurtheilung, die darin ist, angefangen vom Leitartikel bis zu den Berliner Nachrichten, so werden Sie, wenn Sie bedenken, daß das alles in der kürzesten Frist von wenigen Leuten nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellt wird, daß die Ereignisse der mannigfachsten Art hier reflektiert werden aus der besonderen Stellung des Blattes heraus, — so werden Sie keinen Augenblick in Zweifel sein, daß diese eine Zeitungsnummer, wie sie da vorliegt, ein selbständiges Erzeugnis ist, mag darin im Einzelnen noch so viel wörtlich abgedruckt sein. Ich glaube also mit derartigen großen Grundzügen, daß sobald die Benutzung fremder literarischer Erzeugnisse nur dazu dient, wieder ein eigenartiges Product herzustellen, würde das Gesetz vollständig ausreichen. Aehnlich, meine Herren, verhält sich das Gesetz auch auf den anderen Gebieten, ich denke da namentlich an die Kunst. Meine Herren, nicht nur die Schriftsteller, die Künstler noch viel mehr sind ungemein eifersüchtig, ja, wie ich glaube, zu eifersüchtig auf die Bewahrung ihres geistigen Eigentums, und im Gegensatz mit dem Herrn Vorredner halten sie gerade die Entwicklung einer größeren Blüthe namentlich unserer Kunstindustrie abhängig von einem ausreichenden Schutze ihrer künstlerischen Production. Ich glaube nun auch, daß die Herren darin zu weit gehen, aber die Art, wie eben durch die Exemplification der Entwurf die Sachen löst, meine ich, ist doch in keiner Weise zutreffend. Ich will Ihnen die betreffende Stelle einmal vorlesen. Im §. 60., wo aufgezählt ist, was als verbotene Nachbildung gilt, heißt es unter Nr. 4:

„wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an Werken der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen befindet, dagegen ist die Benutzung von Werken der bildenden Künste als Muster zu den Erzeugnissen der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen gestattet.“

Meine Herren, wenn hiernach — so verstehe ich wenigstens diesen Paragraphen, ich werde aber sehr gern eine Correctur von Seiten des Bundesstaates erwarten — wenn hiernach beispielsweise auf den jetzt so beliebten und den künstlerischen Formen sich anschmiegenden, großen Lampen, die mit allerlei schönen vergoldeten und bemalten Ornamenten ausgestattet werden, ein Industrieller vielleicht eine schwabende Figur aus Kaulbach's Bildern im Neuen Museum recht gut abmalt, so würde das eine strafbare Nachbildung sein; wenn dagegen ein anderer Industrieller dieselbe Figur recht geschmaclos in ein Teppichmuster verwebt, wo alles mechanisch ist, nachdem die Patrone ein-

mal hergestellt ist, so würde das erlaubt sein. Sie verbieten also auf der einen Seite gerade diejenige Hervorbringung, bei welcher noch eine geistige, künstlerische Thätigkeit ist, und Sie gestatten auf der anderen Seite die rein mechanische. Das sind die Consequenzen, wenn man sich in eine zu große Exemplification einläßt, anstatt klare Prinzipien aufzustellen. Ich glaube, in dieser Beziehung wird der Entwurf einer tiefgreifenden Umänderung zu unterwerfen sein, wie sie meiner Ansicht nach am besten in einer Commission zu erzielen ist. Er wird trotzdem für alle Fälle des wechselnden Lebens dann genügen, wenn man außerdem bei der Beurtheilung der Rechtsfälle nicht bloß die Zuziehung der Sachverständigen, — die man übrigens in anderer Weise componiren kann, — nicht facultativ, sondern wenn man diese Zuziehung, das heißt die Einholung ihres Gutachtens, obligatorisch macht. Dann wird sich auf dem Wege der Rechtsprechung allerdings eine genügende Praxis überall entwickeln, da in jedem einzelnen Falle die Grenze zwischen demjenigen, was in unserem öffentlichen Bewußtsein einmal als verbotener Nachdruck, als unehrenhafte Aneignung fremder Ideen liegt, und demjenigen, was erlaubt sein muß, um den nötigen Fortschritt in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und allen anderen Dingen herbeizuführen, sich sehr leicht wird finden lassen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, den Entwurf, den ich in seinen Grundsätzen für richtig aber verbessertungsfähig halte, einer Commission zu überweisen; aber ich möchte nicht, daß das Haus auf die Ideen des Herrn Vorredners eingeht, welcher mehrfach, wie mir scheint, gar nicht zusammengehörige Dinge verwechselt hat. Es ist z. B. eine meiner Meinung nach durchaus falsche Anschauung, daß Urheberrecht, welches dieser Entwurf schafft und beibehält, irgendwie mit dem Monopol auf industrialem Gebiet zu vergleichen. Meine Herren, was schützt das Monopol und was verbietet es? Das Monopol schützt und verbietet den Handel mit einer bestimmten ganzen WaarenGattung. Wir sprechen vom Tabakmonopol, vom Salzmonopol; es wird durch dieselben Jedermann verboten, mit diesen Waaren, seien sie im Einzelnen so verschiedenartig als sie wollen, Handel zu treiben, während dieses Gesetz Niemandem verbietet, z. B. Gedichte zu produzieren. Das erst wäre ein literarisches Monopol, wenn nur gewissen Personen das Recht beigelegt würde: Du bist ein lyrischer Dichter, du bist ein dramatischer, und kein anderer Mensch darf ein Drama schreiben oder seinen Gefühlen in Versen Ausdruck geben. Was wir schützen wollen, ist ja nur die individuelle Hervorbringung eines Einzelnen, und die werden Sie schützen müssen, wenn Sie der Kunst und der Literatur dasjenige Ansehen, diejenige Entwicklung angedeihen lassen wollen, welche ich ebenso lebhaft wünsche, wie der Herr Vorredner. Aber je sicherer Sie die Rechtsgrundlage stellen, um so besser wird die Entwicklung vor sich gehen, und um so lohnender — das bin ich überzeugt — wird auch in wirtschaftlicher Beziehung der Ertrag für alle Beteiligten sein.

- Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Meine Herren, ich will wesentlich das Wort nehmen, um gegen den letzten Antrag des Herrn Vorredners zu sprechen. Ich bin nämlich entschieden dagegen, daß Sie den Gesetzentwurf in eine Commission verweisen, und dafür habe ich folgende Gründe:

Erstens sind in diesem Gesetzentwurf hauptsächlich Grundsätze enthalten; bei jedem Paragraphen fast, den Sie lesen, stoßen Sie auf einen bestimmten Grundsatz. Nun ist das immer bedenklich, wenn man eine Commission beauftragt, ein Gesetz zu bearbeiten, in welchem Grundsätze so massenhaft enthalten sind, wie in diesem Gesetzentwurf; denn die Folge kann immer sein, daß die Commission sich über diese Grundsätze anders entscheidet, als die Mehrheit des Hauses, und dann ist die ganze Arbeit der Commission vergeblich gethan. Viel anders steht es, wenn die Grundsätze von der einen und von der andern Seite hier im Hause selbst ihre Vertretung finden; dann hat man nicht nötig, vorher in der Commission die Sache in kleinem Kreise, wo möglicherweise gerade nur die Vertreter einer bestimmten Richtung hineingewählt werden, abzuhandeln, sondern die Sache kommt gleich im Ganzen vor, sie wird im Ganzen entschieden.

Ich muß ferner auf Folgendes aufmerksam machen. Der Herr Vorredner hat sich gewissermaßen in Gegensatz gesetzt zu dem Herrn Abgeordneten Braun. Er hat gemeint, er wolle das, was er gesagt habe, widerlegen. Ich gestehe aber aufrechtig, daß ich von einer Widerlegung mit Ausnahme der letzten, wie mir schien, etwas verunglückt, in Bezug auf das Monopol, nichts gehört habe. Im Gegenteil, ich habe eigentlich nur vernommen, daß er sich dem Herrn Abgeordneten Braun in Bezug auf das lange Monopol, wie dies den Autoren, respective den Verlegern verliehen werden soll, im Wesentlichen angeschlossen hat; also er ist eigentlich derselbe Meinung gewesen; vielleicht unterscheidet er sich nur dadurch von dem Herrn Abgeordneten Braun, daß dieser die Sache von einem etwas weiter gehenden Standpunkte beleuchtet und daher auch Prinzipien zur Sprache gebracht hat, die augenblicklich bei dem Gesetze nicht in Frage kommen. So hat der Herr Abgeordnete Dunder gänzlich missverstanden, was Herr Braun gesagt hat über die Nationalbelohnungen; er hat gar nicht davon gesprochen, daß er die Autoren heute an die Nationalbelohnungen verweisen wolle, sondern er hat einfach gesagt: daß er sich wohl denken könne, daß einmal die Zeit komme,

wo man so verfahren würde. Er hat also gar nicht davon gesprochen, daß gegenwärtig jeder Schutz den Autoren entzogen werden soll; er hat im Ge- genbeil ganz ausdrücklich anerkannt, daß, wie die Umstände heute einmal liegen, es nothwendig wäre, so zu verfahren.

Ueber den Streit, woher die Schlechtigkeit unseres deutschen Buchhandels — oder vielmehr die Mangelhaftigkeit, will ich mich lieber ausdrücken, unseres deutschen Buchhandels läme, ist er verschiedener Meinung gewesen mit dem Herrn Abgeordneten Braun. Nun, darauf kann es eigentlich nicht ankommen. Ob dieselbe entspringt aus diesem oder aus jenem Verhältnis, aus diesen Ursachen oder jenen, scheint mir an und für sich zur Sache nichts zu thun. Jedenfalls liegt in diesem Gesetz der Plan vor, daß wir das Recht, welches gegenwärtig die Schriftsteller, respective ihre Verleger haben, Rechte auf einen ganz ungleichmäßigen und unter Umständen unerhöht langen Zeitraum ausdehnen zum Schaden der Nation und zum Schaden der Belehrung des Volkes. Dreißig Jahre nach dem Tode eines jeden Schriftstellers soll noch das Monopol dauern, unter dem seine Schriftwerke verkauft werden dürfen. Der Herr Abgeordnete Duncker hat selbst ganz richtig angeführt, wie bei Goethe's Werther dies ungefähr 90 Jahre gedauert haben würde. Meine Herren, ich glaube, wir können diese ganze Frage, die wirklich in dem vorliegenden Gesetzentwurf ganz allein vom buchhändlerischen und schriftstellerischen Standpunkte betrachtet worden ist, doch von ganz anderen Grundsätzen ausgehend behandeln. In dem Entwurf hat man einfach gesagt: wie schützen wir am besten die Buchhändler und Schriftsteller, daß sie möglichst viele und große Einnahmen haben aus den Werken, die sie entweder geschrieben haben oder die sie verlegen? Das ist die einfache Frage gewesen, die sich die königliche Staatsregierung vorgelegt hat, und sie hat sie ebenso einfach beantwortet, indem sie sagt: wir verbieten den freien Handel damit auf 30 Jahre nach dem Tode eines jeden Schriftstellers. Ein Prinzip liegt in dieser Beantwortung, meiner Überzeugung nach, nicht; man hat auch, wie der Herr Regierungscommisar angeführt hat, Buchhändler, Musikverleger, Gelehrte, Schriftsteller und Künstler über den Entwurf gefragt, aber nicht das Publicum, man hat Niemanden gefragt, der nicht zu diesen Kategorien gehört, und gerade Diejenigen, die nicht dazu gehören, sind die Meistbeteiligten, und das sind wesentlich Diejenigen, welche wir hier in diesem Hause zu vertreten haben. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, dafür zu sorgen, daß die Schriftsteller, Buchhändler und Künstler möglichst großen Schutz haben, sondern wir müssen darauf sehen, daß dieser Schutz, dessen Nothwendigkeit ich zur Zeit noch anerkenne, so wenig nachtheilig als irgend möglich für das Publicum wird, denn der einzige Zweck, weshalb schriftstellerische und künstlerische Werke veröffentlicht werden, ist eben die Einwirkung auf das Publicum; das Volk soll dadurch fittisch gebildet und überhaupt vorwärts gebracht werden. Nun läßt sich anderseits nicht leugnen, daß es unmöglich sein würde, in der heutigen Zeit ohne eine gewisse Zeit des Schutzes schriftstellerische und künstlerische Werke zu veröffentlichen, aber eine so lange Ausdehnung derselben, und namentlich eine so ungleichmäßige Ausdehnung derselben, wie er in diesem Gesetzentwurfe vorgeschlagen wird, scheint mir unmöglich angänglich zu sein. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß, wenn Sie den Antrag des Abgeordneten Braun auch nicht in seinem Wortlaut annehmen wollen — er hat ihn, so viel ich weiß, auch nicht einmal schriftlich eingebracht —, Sie sich doch im Wesentlichen darnach richten, daß Sie nämlich den Gesetzentwurf nicht in eine Commission verweisen, sondern, daß Sie ihn in der Plenarversammlung weiter berathen, daß Sie aber einige Zeit vorübergehen lassen, ehe Sie an diese Berathung gehen, damit Diejenigen, welche sich näher für die Sache interessieren, im Stande sind, ihre Gegenanträge, die ganz nothwendig zu dem Gesetze gemacht werden müssen, einbringen zu können.

Präsident. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Braun lautet so:

"Der Reichstag wolle beschließen, nicht vor dem 8. März 1869, (soll heißen 70) zur Specialdiscussion der Nr. 7 zu schreiten."

Nimmt noch Jemand das Wort in der Generaldebatte?

(Pause.)

Ich schließe dieselbe.

Nach dem Schlusse der ersten Berathung soll nach der Geschäftsordnung der Reichstag beschließen: ob eine Commission mit der Berathung des Entwurfs zu betrauen ist. Im vorliegenden Falle hat der Abgeordnete Duncker seinen Antrag ausdrücklich darauf gerichtet. Ich werde den Antrag des Abgeordneten Duncker zuerst zur Abstimmung bringen. Wird die Commission angenommen, so ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Braun erledigt; ich halte aber für zulässig, wenn der Antrag des Abgeordneten Duncker abgelehnt werden sollte, den Antrag des Abgeordneten Dr. Braun zur Abstimmung zu bringen.

Diejenigen Herren, die über die Vorlage, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen u. s. w., nach dem Antrage des Abgeordneten Duncker durch eine Commission — die Zahl der Mitglieder derselben bleibt vorbehalten — einen Bericht wollen erstatten lassen, bitte ich sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Braun

die (nunmehr im Plenum vor sich gehende) zweite Lesung der gedachten Vorlage schon heute beschließen wollen, nicht vor dem 8. März d. J. vorzunehmen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses. —

Ich habe übersehen, daß der Abgeordnete Dr. Braun das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt hat; ich darf ihm dasselbe wohl noch nachträglich ertheilen.

Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden): Ich wollte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Widerlegungen des Herrn Abgeordneten Duncker gegen mich auf einer ganzen Kette von Missverständnissen beruhen. Einen Hauptgrund hat schon mein Freund Herr von Hennig hervorgehoben. Dann hat Herr Duncker gesagt, ich habe auch aus Homer verwiesen, aber dabei verschwiegen, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen der damaligen Zeit ganz andere gewesen seien. Ich habe wörtlich gesagt: "Die heutige Zeit beruht auf ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen" — hier liegt das stenographische Protokoll — „deshalb müssen wir heute ein anderes System anwenden, und zwar zunächst dasjenige des Autorrechts.“ Ich muß sagen, mein Scharfsinn reicht nicht aus, um diejenigen Unterschiede zwischen diesen beiden Aeußerungen herauszufinden, welche es dem Herrn Abgeordneten Duncker zu ermitteln so glücklich gelungen ist.

Präsident: Wir kommen zur zweiten Nummer der Tagesordnung, der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung.

Der Herr Bundescommissar hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Ich will über die Vorlage nur wenige Worte sagen.

Die Stellung, welche die Photographie im Rechtssysteme hat und namentlich dem Nachdruckverbot gegenüber einnehmten muß, ist seit Erfindung der Photographie eine zweifelhafte und bestrittene gewesen. Während man auf der einen Seite davon ausgegangen ist, daß die photographischen Erzeugnisse als Werke der Kunst anzusehen seien, ist man auf der anderen Seite davon ausgegangen, daß die Photographie lediglich ein Handwerk sei und durchaus keinen Schutz gegen Nachbildung in Anspruch nehmen könnte. Die Ansichten der Gerichte divergiren; einige Gerichte haben die Photographie für eine Kunst, andere haben sie für ein Handwerk erklärt. Gesetzlich entschieden ist die Frage in Norddeutschland noch nicht. Nur das bayerische Gesetz hat erklärt, daß die Photographie ein Kunstverfahren sei. Nach der Auffassung der Bundesregierungen liegt die richtige Beantwortung der Frage in der Mitte: Man wird die Photographie nicht für ein Kunstwerk ansehen können, — es verdankt das photographische Bild seine Herstellung nicht einem Kunstverfahren, sondern der Wirkung des Lichts. Man wird aber auch die Photographie nicht allein als ein Handwerk ansehen können; denn wenn man einen Blick auf die neuesten photographischen Leistungen wirft, so ergibt sich bei jeder unbefangenen Prüfung, daß hier wirklich eine künstlerische Tätigkeit vorliegt. Mit Rücksicht darauf ist der Gesetzentwurf davon ausgegangen, einen Mittelweg zu finden und die Photographie zwar nicht ganz schutzlos zu lassen, aber sie nicht den Kunstwerken gleich zu stellen, sondern ihr eine kurze Schutzfrist von 5 Jahren zu gewähren. Die neue Literatur ist darin vollständig einverstanden, daß die Photographie überhaupt einen solchen Schutz in Anspruch nehmen könne, man ist aber auch darüber einverstanden, daß die Frist von 5 Jahren, welche der Gesetzentwurf vorschlägt, als eine angemessene anzusehen sei.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun hat auch hier den Antrag erhoben, nicht vor dem 8. März 1870 zur Specialdiscussion zu schreiten.

Der Abgeordnete Dr. Becker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Becker (Dortmund): Meine Herren, ich will zunächst versuchen, zwei Druckfehler zu constatiren; ich hoffe, daß ich mich dabei in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen befindet. Ich nehme nämlich an, daß im §. 4. in der Zeile 4 (vierte Seite, zweite Zeile) hinter dem Worte "Aufnahme" das Wörtlein "oder" ausfallen ist; ferner, daß im §. 8. in der achten Zeile hinter Ziffer 17 stehen soll "bis". Ich habe an dieser Stelle der Vorlage nur ein Pünktlein stehen; wenn das richtig wäre, so würde der ganze §. 8. nicht passen.

Daz ich das Wort nehme, daran ist wesentlich der §. 5. schuld. Der Gesetzentwurf schlägt vor zu sagen: Wenn Jemand eine Photographie aufgenommen hat, so darf ihm diese seine eigene Arbeit in einer gewissen Reihe von Jahren nicht copirt werden, wenigstens nicht zum Zweck der Vervielfältigung, oder was wohl eigentlich gemeint ist, nicht zum Zweck des Verkaufs. Wenn Sie die Motive ansehen, so unterliegt es ganz und gar keinem Zweifel, daß, wie auch jetzt der Herr Vertreter der Bundesregierungen ausgeführt hat, es sich hier in keiner Weise darum handelt, die künstlerische Tätigkeit, das Machen der Photographie zu schützen oder zu verbieten. Das Photographiren an sich ist freigegeben; es ist sogar ausdrücklich gesagt, eine einzelne Aufnahme, also auch die bloße Negative, mag jeder herstellen. Der Gesetzentwurf will nur den Handel mit Photographien regeln. Ob das nothwendig ist, lasse ich dahin gestellt. Ich will aber so weit geben zu sagen: ja, es empfiehlt sich im Interesse der photographischen Kunst und der

Speculation mit den Gegenständen dieser Industrie, eine gewisse Schutzfrist zu bedingen. Dann glaube ich aber ist der Gesetzentwurf in dem §. 5. aus diesen Grenzen, die er sich gezogen hat, hinausgegangen. Er unterscheidet nämlich zwischen Photographien, welche erschienen sind, und Photographien, welche nicht erschienen sind; er sagt: die Frist von fünf Jahren wird vom Ablaufe desjenigen Kalenderjahrs ab gerechnet, in welchem die rechtmäßigen photographischen oder sonstigen mechanischen Abbildungen der Originalaufnahmen zuerst erschienen sind. Dann fährt er fort: Wenn solche Abbildungen nicht erscheinen, so wird die fünfjährige Frist von dem Ablauf desjenigen Kalenderjahrs ab gerechnet, in welchem das Negativ der photographischen Aufnahme entstanden ist.

Sie sehen, es ist hier ein Unterschied gemacht zwischen solchen Photographien, die gemacht worden sind, damit sie veröffentlicht werden — und nur diese will der Bundesrat nach seinen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen schützen — und solchen, die eben nur gemacht werden, damit der Photograph selbst eine Aufnahme habe. Ich weiß nicht, ob es gerade glücklich ausgedrückt, wenn man sagt: „Eine Photographie ist nicht erschienen;“ eine nicht erschienene Photographie ist in Wirklichkeit keine.

(Heiterkeit.)

Und so liegt es auch tatsächlich. Die Photographie, die der Photograph macht, damit Niemand anders sie bekomme, damit sie vielmehr sein Privat-eigentum bleibe, ist nicht zu schützen; aber im Augenblick, wo er sie weiter gibt, lädt er sie erscheinen. Das Erscheinen ist vollendet, wenn er sie veräußert hat, wenn er über das Unicat nicht mehr ausschließlich verfügen kann. Ich bin deshalb der Ansicht, daß der Schutz für die Photographie überhaupt nur sehr beschränkt zugelassen werden müsse, und daß diese Unterscheidung zwischen erschienenen und nicht erschienenen Photographien zu ganz unerträglichen und nicht durchführbaren Subtilitäten führt. Ich werde deshalb vorbehaltlich der Fassung vorschlagen zu sagen: Diese Frist wird vom Ablauf desjenigen Kalenderjahrs ab gerechnet, in welchem die rechtmäßige Aufnahme zuerst entstanden ist.

Ein zweiter Punkt, der mir bei Durchlesung des Entwurfs aufgefallen ist, ist die lange Dauer des Schutzes. Ich weiß sehr wohl, daß die Photographen gerade diese Frist so vorgeschlagen haben. Aber hier trifft doch wohl erst recht zu, was von der eben besprochenen Vorlage gilt, daß die Interessenten nicht allein Diesenigen sind, die über solche Bestimmungen zu entscheiden haben. „Binnen 5 Jahren“, das ist bei der Photographie eine so lange Frist, daß sie gerade ausreicht, um das Negativ absolut wertungslos werden zu lassen. Nach 5 Jahren hat der Mann, der die Photographie aufgenommen hat, in der That nichts mehr als eine Glasplatte, denn er kann sie nicht mehr zum Kopieren gebrauchen. Ich bin der Ansicht, daß eine ungleich kürzere Frist ausreicht, daß ein einziges Jahr ausreicht, um den Urheber geschäftlich zu schützen, um ihn zu ermuntern, auch weiterhin Photographien zu machen; denn, meine Herren, es ist mit diesen Dingen, wie mit vielem Andern auf diesem Gebiete, wo die Mode außerordentlich stark wirkt; sie haben nur eine kurze Saison. Photographien werden von vielen Händlern, nur zu gewissen Zeiten im Jahre, oft nur im Frühjahr massenhaft gekauft und dann sind sie das eine Jahr ein lukrativer Absatzartikel. Wenn das Jahr vorüber ist, wird selten Jemand geneigt sein, noch eine Contre-façon herzustellen. Nun könnte man sagen, dann wäre nicht so viel daran gelegen, wenn die Schutzfrist auch viel länger dauerte. Dagegen sage ich, man solle freie Thätigkeit nicht länger verbünden, als es absolut geboten erscheint, und darum sage ich, sind 5 Jahre nicht zuzulassen. Mit einem Jahr wird den Interessen der photographischen Originalaufnahme vollkommen Rechnung getragen werden. Von einer überflüssigen Frist sage ich: superflua nocent.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort — ich glaube der Herr Bundescommissar will nur zuerst die Frage wegen der Druckfehler be sprechen.

Bundescommissar (ehemaliger Ober-Postrath Dr. Dambach): Ich will über die beiden Druckfehler nur bemerken, daß dieselben in der Vorlage, die dem Reichstage gemacht ist, nicht enthalten sind, sie sind also nur durch Druckfehler hineingekommen. Es muß in §. 4. allerdings heißen „Originalaufnahme oder des Verlegers“, und ebenso in §. 8.: „§. 17—39.“

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Freiherr von Hoverbeck: Wenn ich einen neuen Gesetzentwurf in die Hand bekomme, so ist die erste Frage, die ich an mich richte: Ist dieses Gesetz notwendig oder nicht, und ich beantworte mir diese Frage jedesmal so: Wenn nicht sehr wichtige Gründe dafür vorliegen, daß ein neues Gesetz gegeben werden muß, so ist es ein großer Fehler eines zu geben. Von diesem Standpunkte aus kann ich mich überhaupt für dieses Gesetz weder in der einen noch in der andern Form erklären, selbst nicht in der größeren Beschränkung, die ihm der Herr Borredner gab. Ich gebe zu, daß es eine große Verbesserung wäre, wenn der Schutz, der hier auf 5 Jahre gegeben werden soll, auf ein Jahr zurückgezogen würde, aber trotzdem frage ich, ist er notwendig gewesen für die Photographie, wie sie sich bis jetzt entwickelt hat, ist sie in ihrer Entwicklung gehindert worden? Sehen wir, daß die Photographen dadurch irgendwie an sich benachtheilt sind, daß sie den ge-

bührenden Lohn für ihre Arbeit nicht erhalten haben, oder daß Nachtheile für das Publicum entstanden sind? Ich habe das bis jetzt nicht bemerken können; ich habe im Gegenteil die Auffassung, daß die Entwicklung eine sehr günstige in der gegenwärtigen Zeit gewesen ist, nicht nur günstig im Bezug auf das Schicksal der Personen, die die Kunst betreiben, sondern auch in Beziehung auf die Vervolkommnung der Kunst an sich. Das, meine Herren, hat die absolute Freiheit des Verkehrs uns entweder direkt gegeben oder doch mindestens gestattet. Was zwingt uns nun in ein künstliches und verwickeltes System von Beschränkungen zurückzugehen? Meine Herren, ich muß gestehen, wenn ich die Freiheit des Verkehrs nur irgend mit einem guten Zustande vereinbar finde, dann simuliere ich nicht weiter, dann sage ich, es wird das Richtige sein, es bei dieser Freiheit des Verkehrs zu belassen.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Meine Herren, ich muß meinerseits aufrichtig bekennen — ein ähnliches Gesetz, wie das vorliegende, ist uns ja schon früher einmal im preußischen Landtag vorgelegt worden — ich muß aufrichtig bekennen, daß ich die Notwendigkeit und Wichtigkeit derselben in keiner Weise einsehen kann. Die Photographie ist keine Kunst, das hat der Herr Bundescommissar selbst anerkannt, sie ist nichts weiter als ein technisches Gewerbe, welches technische Geschicklichkeit verlangt; wir haben kein anderes technisches Gewerbe aufzuweisen, welches vor Nachbildung geschützt ist; alle möglichen Erzeugnisse, z. B. der Webereien und des Gewerbeslebens überhaupt können unbeschadet nachgebildet werden, es ist Jedermann gestattet; warum sollen wir die Photographien, wozu auch nicht die geringste geistige Begabung, sondern einfach eine erworbene Gewandtheit gehört, mit einem besonderen Schutz ausstatten, — und, meine Herren, einem Schutz, der so weit geht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Beder auseinandergesetzt hat, und wie Sie es noch in anderen Paragraphen dieses Gesetzes finden. Im §. 2. heißt es:

Als verbotene Nachbildung eines photographischen Werkes ist es auch anzusehen, wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist.

Nun, meine Herren, denken Sie sich doch den Fall: es erscheint ein Kupferstich von irgend einem Bilde, und der Photograph, der nun zufällig das erste Exemplar dieses Kupferstiches bekommt, erhält auf fünf Jahre das Recht, die Photographie allein zu verkaufen. Wo liegt da ein Sinn und Verstand! Es kann ja gerade der allerungeschickteste Photograph das Bild in die Hand bekommen, und das Publicum ist fünf Jahre lang gebunden, eine einigermaßen würdige Abbildung des Kupferstichs kaufen zu können. Ich muß meinerseits bekennen, daß ich die Notwendigkeit dieses Gesetzes in keiner Weise einsehe. Bei der Schlusstimmung werde ich dagegen stimmen und bitte Sie, vorläufig wenigstens den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Braun anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Nordeck zur Rabenau: Ich muß mich entschieden in derselben Richtung wie der Herr Abgeordnete von Hoverbeck aussprechen. Ich will durchaus nicht, daß die mechanische Vervielfältigung fremder Gedanken oder Kunstwerke auf irgend welche Weise zum materiellen Nachtheil der Schriftsteller und geistigen Arbeiter der Nation vorzugsweise geschützt wird, wie das die Bestimmungen des Entwurfs, wenn er Gesetz werden sollte, meines Erachtens sicher zur Folge haben würden. Wir haben gesehen, daß große Dichter und Künstler unserer Nation zum großen Theil arm, zum Theil in Elend gestorben, die Verleger dagegen — die mechanischen Vervielfältiger der großen fremden Gedanken — Millionäre geworden sind. Meine Herren, zur Berechtigung solcher Zustände werde ich nun und nimmer meine Zustimmung geben, das würde aber geschehen, wenn der Entwurf durchgeht. Dagegen bin ich mit Vergnügen dazu bereit, wenn ein Gesetz zum wirklichen Schutz des geistigen Eigentums auf ganz anderer Basis bei uns eingebracht wird. Meine Idee darüber ist, etwa eine Tantième, wie wir sie bei den Theatern u. s. w. haben, oder einen Stempel zu Gunsten des geistigen Eigentums, der Gesetzgebung zu Grunde zu legen, so daß die Producenten der geistigen Gedanken und Kunstwerke mehr Vortheil als seither davon haben. Dann würde ich selbst auf einen vermehrten Schutz der geistigen Arbeit sehr gerne eingehen; aber auf einen solchen vermehrten Schutz mechanischer Vervielfältigung gehe ich nicht ein, ich bin deshalb für die Ablehnung des Gesetzes.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter das Wort in der Generaldebatte. Ich frage also, ob eine Commission mit der Beratung des Entwurfs unter Nr. 8 der Drucksachen betraut werden soll. Ich bitte diejenigen Herren, die das wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Nachdem das abgelehnt ist, bitte ich diejenigen Herren, welche — nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Braun — in die zweite Beratung der Vorlage im Pleno nicht vor dem 8. März d. J. eintreten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. —

## Anzeigebatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigeschaltete Seite oder deren Raum mit  $\frac{1}{2}$  Agr., alle übrigen mit 1 Agr. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[6910.] Baden-Baden, den 1. März 1870.

P. P.

Hierdurch beecken uns Ihnen ergebenst anzusehen, dass wir neben unserem Buchdruckerei-, Papier- und Schreibmaterialien-Geschäft am hiesigen Platze eine

Buch- und Kunst-Handlung eröffnet und uns entschlossen haben, mit dem deutschen Buchhandel in direkte Verbindung zu treten.

Der hier alljährlich zunehmende Fremdenverkehr, die Gründung eines neuen Gymnasiums und der sich immer mehr geltend machende gesteigerte Bedarf an literarischen Erzeugnissen machen *Baden-Baden* ganz besonders zu einem ergiebigen Felde buchhändlerischer Thätigkeit, und bilden diese Umstände die Veranlassung zu unserem neuen Unternehmen.

Herr G. Brauns in Leipzig, der die Güte hatte, für Norddeutschland unsere Commissionen zu übernehmen, wird auch die Freundlichkeit haben, über unsere Solidität die entsprechende Auskunft zu ertheilen, und indem wir zu unserem Unternehmen Ihre freundliche Unterstützung durch geneigte

#### Conto - Eröffnung

erhoffen, sprechen wir zugleich die Versicherung aus, dass wir durch prompte Regelung unserer Verbindlichkeiten uns Ihres Vertrauens würdig zu machen bestrebt sein werden.

Für Süddeutschland wird Herr A. Schaber in Stuttgart so freundlich sein, unsere Commissionen zu besorgen und sind sowohl Herr Brauns als Herr Schaber von uns stets mit genügender Casse versehen, um bei Credit-verweigerung Festverlangtes baar einzulösen.

Novitäten aus allen Fächern der Literatur, mit Ausnahme streng wissenschaftlichen Inhalts, sowie vorzugsweise Belletistik und Reiseliteratur erbitten wir unverlangt in einfacher, ebenso Prospective, Anzeigen und Antiquariats-Kataloge in mässiger Anzahl.

Zur Ankündigung Ihrer Verlagswerke empfehlen wir das in unserem Verlage erscheinende:

#### Badener Journal,

vermittelst dessen wir ganz besonders für den Bücherabsatz zu wirken gedenken.

Wir halten unser Etablissement Ihrem geschätzten Wohlwollen angelegentlichst empfohlen und zeichnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Breite & Lindemann.

[6911.] Hierdurch zeige ich ergebenst an, dass ich mit 1. Januar 1870 Stuttgart als Commissionsplatz aufgebe und für die Folge nur über Leipzig verkehre. Remittenden und Zahlungen aus Rechnung 1869 wird Herr Karl Aue in Stuttgart — der sich vom Commissionsgeschäft zurückzieht — noch so freundlich sein für mich anzunehmen, alles Weitere erbitte ich mir fortan über Leipzig,

wo die eingehenden Bestellungen täglich ausgeliefert werden.

Carlshafen, im December 1869.

Ch. Th. Groos.

#### Commissionswechsel.

[6912.] Von heute an wird Herr Franz Wagner meine Commission für Leipzig zu übernehmen die Güte haben.

München, den 1. März 1870.

Adolf Wagner,

Verlagsbuchhandlung.

#### Verkaufsanträge.

[6913.] Eine Verlagsbuchhandlung in Berlin (belletristisch) ist wegen schwerer Krankheit des Besitzers für die Hälfte des Werths zu verkaufen. Anzahlung 10,000 Thlr. Reflectenten wollen sich brieflich an W. Risteben in Berlin, Büschingsstr. 26, wenden.

[6914.] Ein in jeder Beziehung solides Sortimentsgeschäft nebst Leihbibliothek, mit einem jährlichen Umsatze von 13000 Thlr., ist dem Verkauf ausgezogen. — Anträge unter Chiffre P. H. 25. befördert die Exped. d. Bl.

[6915.] Eine Leihbibliothek mit guter Kundenschaft, welche jährlich 5—600 Thlr. an Legegebühren einbringt, ist wegen Ausdehnung anderer Geschäftszweige des Besitzers zu verkaufen. In der Hand eines strebsamen Mannes könnte der Ertrag der Leihbibliothek sich binnen wenigen Jahren auf das Doppelte steigern. Zur Uebernahme würden 8—900 Thlr. erforderlich sein.

Herr Ed. Schmidt in Leipzig nimmt Adressen unter A. M. 4. entgegen.

[6916.] Ein gut angelegtes Colportage-Geschäft, in täglichem Wachsen begriffen, mit bedeutenden Continuationen, ist wegen anderweitiger Unternehmungen des jetzigen Besitzers event. sofort für einen äußerst billigen Preis zu verkaufen. Einem jungen, strebsamen, mit der Branche einigermaßen vertrauten Manne wird hierdurch Gelegenheit geboten, selbst mit geringen Mitteln ein gut rentirendes Geschäft zu acquitiren.

Einstlich gemeinte Anfragen beantwortet Gustav Schulze in Leipzig.

[6917.] In einer Stadt der Provinz Posen ist die einzige Buchhandlung nebst Leihbibliothek und Schreibmaterialienlager am Orte (von 8000 Ew.) u. weiter, wohlhabender Umgebung Familienverhältnisse halber zu verkaufen.

Offerten unter A—Z. wird Herr Fr. Volkmar in Leipzig die Güte haben zu befördern.

#### Kaufgejuché.

[6918.] Ein kleiner Verlag wissenschaftlicher Richtung, am liebsten aus den Gebieten der Philologie, Pädagogik und freistimmen Theologie, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 1870. wird Herr Franz Wagner in Leipzig zu befördern die Güte haben.

#### Theilhabergejuché.

[6919.] Für den Anschluss eines Musikalien-Geschäftes an eine alte, in bester Lage befind-

liche Sortimentsbuchhandlung wird ein Associé gesucht, der im Musikalien-Geschäft gründlich erfahren, selbst musikalisch und im Besitze einiger Mittel ist. Die Platzverhältnisse sind außerordentlich günstig.

Einstlich gemeinte Anfragen unter Chiffre A. Z. # 106. befördert d. Exped. d. Bl.

### Fertige Bücher u. s. w.

#### Wichtige Novität.

[6920.]

Soeben erschien:

#### Traité pratique

de la

#### Construction des ponts et viaducs métalliques

par

M. Regnault,

Ingénieur des ponts et chaussées.

1 Vol. Text in-8. et Atlas in-4.

Preis 6 # 7½ Nfl netto.

Handlungen, welche ihren Bedarf an französischem Sortiment durch meine Vermittelung beziehen, liefere ich auf längere Zeit à cond.

Paris u. Leipzig, 1. März 1870.

G. Jung-Treuttel.

[6921.] Soeben erschien Nr. 2 von:

#### Der literarische Verkehr.

Organ für die Interessen der deutschen Schriftstellerwelt. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Karl Frenzel, Dr. Friedr. Friedrich, Dr. Herm. Kletke, Director Jos. Lehmann, Dr. Rud. Löwenstein, Dr. Mar Ring, Adolf Streckfuß in Berlin, Dr. Ed. Duboc (Rob. Waldmüller) in Dresden, Karl Wartenburg in Gera, Dr. Theod. Wehl in Stuttgart, Dr. Friedr. Hofmann in Leipzig, Dr. Herm. Schmid in München, Professor Dr. Rob. Pruth in Stettin, Dr. Edm. Hoefer in Stuttgart, Dr. Leo p. Komper, Dr. S. H. Mosenthal in Wien u. A.

„Der literarische Verkehr“, über dessen Zweck und Tendenz ich auf ein ausführliches Inserat in Nr. 238 des Börsenblatts vom vorigen Jahre verweise, erscheint alle 32 Tage in der Stärke von 1—2 Bogen und kostet jährlich 1½ # ord., 1 # netto. Es werden nur ganzjährige Abonnements angenommen. Inserate, die gespaltene Zeile 3 #, finden die weiteste Verbreitung. Die Probenummer und Nr. 1 stehen in mässiger Anzahl gratis zu Diensten. Mit dem Blatte ist ein „Bureau für Vermittelung literarischer Geschäfte“ verbunden, das ich bestens empfohlen halte; Vermittelungsgebühren 2 % von jedem Theile.

Berlin, Februar 1870.

Otto Loewenstein.

**Verlag**  
von  
**Dr. Langmann & Co.** in Berlin.  
[6922.]

**Novität.**  
**Festgeschenk für Confirmanden.**

**Das Himmelreich.**  
Ein episch-didactisches Gedicht  
von

Pfarrer Ernst Bernhard Boese.

Drei Bände in prachtvoller Ausstattung mit Randeinfassung und drei Stahlstich-Titelbildern.

1. Ausg. Geb. mit Pressung und Rückenvergoldung (neueste Muster). 4  $\varphi$  ord., 2  $\frac{1}{2}$   $\varphi$  fest u. 2  $\frac{1}{2}$   $\varphi$  baar.
2. (Pracht-) Ausg. Eleg. geb. mit Deckel- und Rückenvergoldung (neueste Muster) mit Goldschnitt. 4  $\frac{1}{2}$   $\varphi$  ord., 3  $\frac{1}{2}$   $\varphi$  fest u. 3  $\varphi$  baar.

Die gewünschte Farbe des Deckels bitte zu bestimmen.

Unter der Literatur von Festgeschenken auf religiösem Gebiet dürfte das vorliegende Werk wohl einen Hauptschmuck bilden. In edler begeisterter Sprache besingt der Verf. in sechs Gesängen, auf drei Bände vertheilt, das alte Testament vom biblischen Standpunkte aus; aber nicht in trockener Weise, sondern es sprudelt Leben und Geist aus jeder Strophe und es drängen sich die Hauptereignisse der Gegenwart: das religiöse Leben, die sozialen Verhältnisse, der neueste Krieg u. s. w. u. s. w. in die interessantesten Begebenheiten des alten Bundes so geschickt hinein, als ob sie notwendigerweise dazu gehörten. Es ist die Messiaside des alten Bundes und wird das Werk sicherlich in kürzester Zeit Furore machen. Wir bitten Sie, sich bei der nun beginnenden Confirmationszeit recht thätig für dieses Werk zu verwenden und die Geiülichkeit, Eltern und Verändernden darauf aufmerksam zu machen. Sicherlich begeben Sie kein Risico, wenn Sie Ihr Lager mit einem Exemplar dieses Festgeschenks versehen. Verlangzettel finden Sie auf unserm 8. Circular und in Naumburg's Wahlzettel.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Dr. Langmann & Co.**

**Rechnung 1869.**

**Wichtige politische Novität!**

[6923.] Braunschweig, den 22. Februar 1870.  
P. P.

Uns wurde in Commission übergeben:

**Gericke's Licht**

und

**Bismarck's Finsterniß.**

Von einem Oesterreicher.

7½  $\varphi$  ord.

Wir liefern in Rechnung 1869 mit 33½ % und 13/12, baar mit 50 % und 7/6. A cond. nur in einfacher Anzahl.

Unverlangt versenden wir nichts.

Hochachtend ergebenst

**H. Sievers & Co.**

[6924.] In unserem Verlage erschien soeben:  
**Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.**

Als Fortsetzung der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Prof. Dr. W. Koner. 1869. Vierter Band. 4½ Bogen und 8 Karten. Complet in Umschlag geheftet, Preis 2  $\varphi$  20  $\varphi$  ord., 2  $\varphi$  netto.

Die neue in Bänden veranstaltete Ausgabe der Zeitschrift ist vielen Handlungen sehr erwünscht gekommen, da in dieser Form leicht neue Abnehmer zu gewinnen sind. Wir werden daher stets mit Erscheinen des ersten Heftes vom neuen den früheren Band complet mit ausgeben und machen Sie speciell hierauf aufmerksam mit der Bitte um geneigte Verwendung. Einigen Handlungen sandten wir den 4. Band (1869) pro novitate, stellen ihn aber auch weiter mässig à cond. zur Verfügung, ebenso die Bände 1—3. (1866—68.)

**Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.**

1870. Fünfter Band. Erstes Heft mit 2 Karten. Preis für 6 Hefte von ca. 40 Bogen und 6—8 Karten 3  $\varphi$  10  $\varphi$  ord., 2  $\varphi$  15  $\varphi$  netto.

Wie bereits bei Ausgabe des letzten Heftes vom 4. Bande den Abnehmern zur Kenntnis gebracht ist, hat der *an Bogenzahl und Karten bedeutend vermehrte Inhalt der letzten Bände der Zeitschrift eine geringe Erhöhung des Preises* dringend nöthig gemacht. Wir glauben kaum, dass dies für die Abonnenten ein Grund sein wird, die Continuation zu ändern, da der *vermehrte Inhalt ein reiches Aequivalent für die geringe Preiserhöhung* bietet. — Wir versandten das erste Heft des neuen (V.) Bandes daher nach Massgabe des früheren Bedarfs, natürlich mit Berücksichtigung der angezeigten Änderungen, und fügten bei einzelnen Handlungen Ex. zur geneigten Verwendung pro novitate bei. Weitere Exemplare stehen auf Verlangen gern à cond. zu Diensten, dagegen werden wir Heft 2. u. folg. nur auf ausdrückliche feste Bestellung versenden, bitten daher, wo es noch nicht geschehen ist, um gef. baldige Angabe der Continuation, da das 2. Heft bereits im März erscheint.

Wir empfehlen außerdem den mit dem ersten Heft ausgegebenen und vielen Fach-Zeitschriften beigelegten

**Prospect**

als *gutes Vertriebsmittel* und stellen denselben zum Vertheilen aus der Hand in beliebiger Anzahl gratis zur Verfügung. Die darin enthaltenen nach Ländern geordneten Uebersicht des Inhalts der früher erschienenen Bände wird für den Absatz auch der älteren Jahrgänge gewiss förderlich sein.

**Strecker-Kiepert,**

Beiträge zur geographischen Erklärung des Rückzuges der Zehntausend durch das armenische Land. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für

Erdkunde, 4. Band.) Mit einer grossen Karte von Hoch-Armenien von W. Strecke, Oberst in k. Türkischen Diensten. Geh. Preis 15  $\varphi$  ord., 11½  $\varphi$  netto.

Wir können diesen Separat-Abdruck aus der Zeitschrift, welcher grosses wissenschaftliches Interesse hat, nur auf Verlangen in sehr mässiger Anzahl à cond. senden.

Berlin, 26. Februar 1870.

**Dietrich Reimer.**  
(Reimer & Hoefer.)

[6925.] Heute erschien:

**Die Verhandlungen des Reichstags**

vom 24. Februar 1870 betr. den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund. Mit Beilage, die Erklärung des Grafen Bismarck vom 9. April 1867, den Eintritt des grünen Großherzogth. Hessen in den Norddeutschen Bund betr. Nach stenographischer Aufzeichnung.

Hoch 4. 1½  $\varphi$  ord., 1  $\varphi$  baar.  
Freieremphare 7/6.

50 Exemplare und mehr mit 50 %.

Die Verhandlungen im Reichstag über das Amendement „Lasker“ bezüglich des oft besprochenen Eintritts Badens in den Norddeutschen Bund und die ablehnende Erwiderung des Grafen Bismarck haben in allen politischen Kreisen das bedeutendste Aufsehen erregt. Ein authentischer Bericht über diese überaus wichtige Debatte wird daher allen Politikern willkommen sein. Namentlich können süddeutsche Handlungen mit Leichtigkeit Partien absehen.

Bei Bestellung von 50 Exemplaren an per Postanweisung expedire ich franco unter Kreuzband direct.

Bedarf bitte, jedoch nur gegen baar, zu verlangen.

Berlin, 25. Februar 1870.

**Fr. Kortkampf.**

**Bräicke, Rechenmeister**  
12. Auflage betreffend.

[6926.]

In Folge der massenhaft eingelaufenen effektuirten festen Bestellungen, welche die bedeutende Auflage obigen unlängst erschienenen und für alle Lebensverhältnisse so überaus wichtigen Buches fast gänzlich absorbiert haben, bin ich genötigt zu erklären, daß ich von heute ab besagtes Buch à cond. zu geben außer Stande bin. Ich bitte, mir baldigst — da die Auflage zu Ende geht — Ihren festen Bedarf nach Naumburg's Wahlzettel aufzugeben.

Zugleich erkläre hiermit und werde im Nichtbeachtungsfalle darauf Bezug nehmen, daß ich von obigem Artikel zur bevorstehenden Ostermesse durchaus

keine Disponenda

gestatten kann.

Berlin, den 17. Februar 1870.

**Carl Heymann's Verlag**  
(Julius Imme).

101\*

**Empfehlenswerthe Schulbücher.**

[6927.]

**Verlag von Gustav Elkan**  
in Harburg und Uelzen.

**Bachhaus**, Schul-Inspector, Leitfaden der Weltkunde und deutschen Sprachlehre. Gebunden 9 **Sgr.**

Im Auszuge daraus erschienen:

**Bachhaus**, Geographie. Gebunden 4 **Sgr.**  
— Naturlehre und Naturgeschichte. Gebunden 4 **Sgr.**

— deutsche Sprachlehre. Gebunden 3 **Sgr.**  
**Bibel für Stadt und Land**. Mit Illustrationen und Schreib-Lesetext, sowohl nach Hamburgischem, wie Altbairischem Schreib-Ductus. 2. Auflage. Gebunden 3 **Sgr.**

**Wandsibel** zur Bibel für Stadt und Land. Mit 12 Illustrationen aus Originalholzschnitten; die Buchstaben aus neu gegossenen Lettern. 1 **Ap.**

**Hoffmeyer**, Frits, Musterschreibhefte. Deutsch 3 Hefte; lateinisch 3 Hefte. à 1½ **Sgr.**

— Vorschriften. 1. Heft. 2. Auflage. 2½ **Sgr.**

— do. 2. Heft. 2. Aufl. 2½ **Sgr.**

**Schreib-Kalender für das Jahr 1870**. Elegant gebunden 12 **Sgr.**

**Monatsbuch für Lehrer**. Vollständig eingerichtet. 4 **Sgr.**

**Hansen**, K., Rector, deutsches Lesebuch in fünf Alters-Abtheilungen.

I. Theil. 4. Auflage. Gebunden 8 **Sgr.**

II. Theil. 4. Auflage. Gebunden 10 **Sgr.**

III. Theil. 4. Auflage. Gebunden 12½ **Sgr.**

IV. Theil. 3. Auflage. Gebunden 13 **Sgr.**

V. Theil. Gebunden 1 **Ap.** 12½ **Sgr.**

(Nicht 12½ **Sgr.**, wie irrtümlich in Nr. 44, sub 5911 steht.)

— Tabelle für den ersten Unterricht in der Weltgeschichte. Geheftet 2 **Sgr.**

Bon sämtlichen Schulbüchern gewähre ich bei Einführung bereitwillig Freieremplare und für den Partiebezug — schon bei geringen Entnahmen — ermäßigte Preise.

**Bodemann**, Pastor, Gedenkblätter zur Confirmation. Mit Illustrationen von Otto Speckter. 2. Auflage. In drei Ausgaben.

A 1. à 50 Blatt mit Sprüchen. 1 **Ap.**

A 2. à 51—100 Blatt mit Sprüchen. 1 **Ap.**

B. à 50 Blatt ohne Sprüche. 25 **Sgr.**

[6928.] In unserm Verlage erschien:

**Französische Sprachlehre**

nach einer neuen bewährten Methode,  
bearbeitet

für Schulen und zum Selbstunterricht  
Von

**J. A. Ch. Burkhardt.**

8. Brosch. 1 fl. 30 fr. oder 27 **Ngr.**, gegen  
baar mit 50 %.

v. Jenisch & Stage'sche Buchhandlung  
in Augsburg.

**Passions- und Confirmationschriften.**

[6929.]

Nachstehende bekannt gangbare Schriften unseres Verlags erlauben wir uns für die diesjährige Passions- und Confirmationszeit in gefällige Erinnerung zu bringen und ersuchen freundlichst um rasche Bestellung und thätige Verwendung. Bei Baar- oder größeren Partiebezügen gewähren wir höheren Rabatt, Freieremplare und Inserate.

Hochachtungsvoll

Nürnberg, im Februar 1870.

**Joh. Phil. Ratw'sche Buchhdg.**

(G. A. Braun).

**Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi.**

Eine Gabe für die Osterzeit für Schule und Haus. 4. Aufl. 6 fr. oder 2 **Ngr.**

**Bachmann**, Dekan, kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu auf alle Tage der Passionszeit. 36 fr. oder 12 **Ngr.**

**Beicht- und Communionbüchlein**, evang., mit einer Zugabe für Confirmanden. 6. Aufl. (Unter der Presse.)

**Bomhard**, Confirmandenbüchlein. 5. Aufl. 6 fr. oder 2 **Ngr.**

**Callissen**, die letzten Tage unsers Herrn Jesu Christi. 3. Aufl. 2 Theile. 1 fl. oder 20 **Ngr.**

**Diedrich**, J., die sieben Worte unsers Heilandes Jesu Christi am Kreuze in Predigten. 24 fr. oder 8 **Ngr.**

**Göring**, Confirmandenbüchlein zur Vorbereitung auf die Confirmation und Abendmahlssfeier. 2. Aufl. Mit 1 Stahlstich. 36 fr. oder 12 **Ngr.**

— Mitgabe fürs Leben. Ein Confirmations- und Festgeschenk. 4. Aufl. 2 Theile. 1 fl. oder 20 **Ngr.**

**Hollaz**, evangel. Gnadenordnung. 4. Aufl. 24 fr. oder 7½ **Ngr.**

— Pilgerstraße nach dem Berge Zion. 18 fr. oder 6 **Ngr.**

**Hornung**, kleines Gebetbuch für Gesunde und Kranke. 12. Aufl. 12 fr. oder 4 **Ngr.**; geb. 15 fr. oder 5 **Ngr.**

— Immanuel. Morgen- und Abendsegen. 3. Aufl. Kart. 9 fr. oder 3 **Ngr.**

— Theophilus. Ein Gebet- und Lesebuch für Confirmanden. 2. Aufl. Mit 1 Stahlstich. 54 fr. oder 16 **Ngr.**

**Kluge**, Pastor, die Bekennnisse des Augustinus im Auszuge dem deutschen Volke und besonders seinen Jünglingen mittheilt. Kart. 9 fr. oder 3 **Ngr.**

**Leiden und Sterben Jesu Christi**. Eine Gabe für die Fastenzeit. 3. Aufl. 6 fr. oder 2 **Ngr.**

**Löhe**, Wilhelm, Beicht- u. Communionbuch, auch unter dem Titel: Prüfungstafel. 5. Aufl. (Unter der Presse.)

— Dr. Martin Luther's Worte von der heiligen Taufe. 2. Aufl. Eleg. kart. mit Goldschnitt 40 fr. oder 12 **Ngr.**

**Luther's Spruch- und Tagebüchlein**, auf jeden Tag des Jahres einige Worte aus d. heil. Schrift. 2. Aufl. 45 fr. oder 15 **Ngr.**

**Müller**, Heinrich, das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in neun Predigten. Auf's Neue editirt von Pfr. Hartmann. 48 fr. oder 15 **Ngr.**

**Neiz**, Empfindungen des Glaubens vor, bei und nach dem Tische des Herrn. Neue Aufl. durchgesehen und bevorwortet von Wilh. Löhe. (Unter der Presse.)

**Noos**, Erbauungsbuch, enthaltend Morgen- und Abendandachten nebst Liedern und Gebeten für Festtage. 18 fr. oder 6 **Ngr.**

**Schade's** ausgerlesene Predigten auf die Fuß-, Passions- und Osterzeit. Herabges. Preis 9 fr. oder 3 **Ngr.**

**Bergiäumeinnicht**. Seelen gewidmet, die sich gerne an himmlische Dinge erinnern lassen. 3. Aufl. 6 fr. oder 2 **Ngr.**

☞ Vorstehende Artikel sind zum größten Theil auch in einfachen und feinen Einbänden mit Goldschnitt, jedoch nur auf feste Rechnung, zu beziehen.

Herner:

**Leonardo da Vinci**, das heilige Abendmahl. Stahlstich. 21" 10" breit, 15" hoch. Preis nur 48 fr. oder 15 **Ngr.**

**Der Haussegen**, oder Christus am Kreuz. Stahlstich mit Text. Folio. Preis nur 12 fr. oder 4 **Ngr.**

[6930.] Der ausschließliche buchhändlerische Debit der:

**Amtlichen stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags**. Mit Anlagen.

ist mir auch in diesem Jahre wiederum übertragen. Ich berechne baar 5 **Ap.** für diese Session mit Vorbehalt weiterer Nachnahme oder Rückzahlung, wenn über oder unter 360 Bogen geliefert werden.

Bedarf bitte umgehend zu verlangen.

Die Berichte über die früheren Sessonen liefern ich, soweit die geringen Vorräthe reichen, und eine Preiserhöhung mir vorbehaltend, zu folgenden Preisen netto baar: I. ordentl. Sess. cylt. 5 **Ap.** II. ordentl. Sess. 2 **Ap.** 21 **Sgr.** III. ordentl. Sess. cylt. 5 **Ap.**

(Von der ersten ordentlichen Session fehlt Sitzung 7.)

Berlin, 22. Februar 1870.

**Fr. Kortkampf.**

**Zur Fortsetzung.**

[6931.]

Am 9. März wird das zweite Heft der **Zeitschrift** für

**Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft**

versandt. Ich erfrage die geehrten Handlungen, welche kürzlich Probenummern dieser Zeitschrift empfingen. Ihren Bedarf zur Fortsetzung, die ich jedoch nur baar liefern kann, umgehend zu verlangen.

Berlin.

**Fr. Kortkampf.**

**Garibaldi's Roman.**

[6932.]

Soeben traf aus Mailand ein:

**Clelia**  
ovvero il Governo del Monaco.  
(Roma nel secolo XIX.)  
Romanzo storico-politico  
di  
**Giuseppe Garibaldi.**

1 Vol. in-8. 4 Lire.

Wegen zahlreich eingelaufener fester Aufträge kann ich die Bestellungen à condition nicht zur Ausführung bringen. Weitere feste Nachbestellungen werden aber immer von meinen Lagern hier und in Wien sofortige Erledigung finden.

**F. A. Brockhaus'**

Sortiment u. Antiquarium in Leipzig.

[6933.] Soeben sandten wir an alle Handlungen, welche bestellten, die erste Lieferung von:

**Der sinnreiche Junker  
Don Quijote von La Mancha**  
von  
**Miguel Cervantes de Saavedra.**  
Mit einer Einleitung  
von  
**Heinrich Heine.**

Illustrirte Volks-Ausgabe.

Cervantes' unsterbliches Werk, zum ersten Mal vor drei Jahrhunderten erschienen, Jahrhunderten, wie die Geschichte der Menschheit sie nie zuvor verzeichnet, hat sich bis auf den heutigen Tag die ungetheilte Anerkennung der ganzen gebildeten Welt bewahrt. Wir können hier nicht ausführen, welcher Eigenschaft das Buch so selte ne Erfolge verdanke; nur die Thatache sei constatirt, daß der belesene Theil der Menschheit nicht aufgehört hat, ganz vernarrt in die Narrheit des edlen Junkers von der Mancha und seines unvergleichlichen Schildknappen Sancho Panza zu sein, lachend aus diesem Buche mehr gesunde Lebensweisheit zu schöpfen, als aus einer ganzen Bibliothek von dichtliebigen philosophischen Compendien.

Wir können uns daher füglich erlauben, die Aufmerksamkeit der Herren Collegen für dieses neue Unternehmen in ganz besonderem Grade in Anspruch zu nehmen. Was unsre Ausgabe vor andern deutschen die Anerkennung des Buchhandels sichert, dürfte das einleitende Vorwort sein, das Heinrich Heine im Jahre 1837 eigens für die Verlagsbuchhandlung geschrieben; ein wahres Kabinettstück von geistreicher Schalkhaftigkeit und stylischer Anmut, wie sie nur Heine eignen waren. Eine wertvolle Beigabe sind auch die mehr als 100 illustrirenden Holzschnitte nach Tony Johannot, neu gezeichnet von der bewährten Hand G. Osterdinger's.

Den Preis haben wir so billig gestellt, daß derselbe die allgemeinste Verbreitung ermöglicht. Das Werk erscheint in ca. 20 Lieferungen à 4½ Nfl oder 15 fr. in Zwischenräumen von 14 Tagen. Rabatt 33⅓ %; freie Exemplare in Rechnung 11/10, gegen baar 7/6.

Indem wir noch besonders Colportage-Handlungen um besonders thätige Verwendung für diesen lohnenden Artikel ersuchen, zeichnen

Stuttgart, 12. Februar 1870.

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

**Zahn, Ornamente. 3. Auflage.**

[6934.]

In unserm Verlage erschien soeben:

**Ornamente**  
aller klassischen Kunstepochen  
nach den Originalen in ihren  
eigenthümlichen Farben  
dargestellt

von

**Wilhelm Zahn,**

königl. Preuss. Professor, Ritter des Roten Adlerordens etc.

Dritte Auflage. 1870.

Ausgabe in 20 Heften.

Zweites und siebzehntes Heft.

Ausgabe I. à 2 Nfl ord., 1 Nfl 15 Nfl netto,  
1 Nfl 10 Nfl baar.

Ausgabe II. à 1 Nfl 24 Nfl ord., 1 Nfl 10½ Nfl  
netto, 1 Nfl 6 Nfl baar.

Wir versandten diese *Fortsetzung nur auf Verlangen fest und baar*, bitten daher um gef. schleunige Angabe der Continuation, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

Monatlich erscheinen 2 Hefte, im October ist das Werk vollständig in den Händen der Subscribers.

Nach Vollendung des *Neudrucks* erledigten wir gleichzeitig bei Versendung der beiden neuen Hefte die zahlreich zurückgelegten à cond.-Bestellungen auf

das erste und zwanzigste Heft  
in beiden Ausgaben,

soweit dies irgend möglich war. Die theure Herstellung der Tafeln macht eine beschränkte Auflage allerdings nötig, wir konnten daher auch fast durchweg nur in einfacher Anzahl à cond. senden und müssen bitten, wo dies nicht ausreichen sollte, den für den Vertrieb sehr förderlichen mit genauer Uebersicht des Inhaltes versehenen

Prospectus

zu benutzen. Wir stellen denselben zu diesem Zweck auch ferner in beliebiger Anzahl zur Vertheilung aus der Hand gratis zur Verfügung.

Nachbestellungen auf die Hefte 1. und 20. können wir nur noch fest ausführen.

Berlin, 26. Februar 1870.

**Dietrich Reimer.**

(Reimer & Hoefer.)

[6935.] In unserem Verlage erschien soeben:

**Geist und Körper.**

Von

**J. Hollander.**

8. Eleg. brosch. Preis 5 Nfl  
mit 25 %.

Im Sinne J. v. Liebig's geschrieben und gegen den Materialismus gerichtet, dürfte diese Schrift viele Käufer finden. Wir bitten à cond. zu verlangen.

Dresden, 1. März 1870.

**Baed'sche Buchhandlung.**

O. Kubel.

[6936.] Berlin, den 25. Februar 1870.

Soeben wurde allen Handlungen, die verlangten, gesandt:

**Grundlinien**  
einer  
**decimalen Münz-Ordnung**  
des  
norddeutschen Bundes  
von  
**Dr. F. W. E. Kuhn.**

(Dem hohen Bundesrathe und dem hohen Reichstage des norddeutschen Bundes ehrfurchtvoll vorgelegt.)

gr. 4. Auf Schreibpap. eleg. brosch. 15 Nfl ord.; in Rechnung 25 %, baar 33⅓ % und 13/12.

Ergebnist  
Carl Habel.

**3 neue Lieferungen,**

[6937.] und zwar:  
**Cicero.** Lfg. 101. Catilinarische Reden: Geschichtliche Uebersicht der Catilinarischen Verschwörung. Erste Rede, Einleitung und Kap. I. bis VII.

— Lfg. 102. Erste Rede. Kap. VIII. bis Schluß. Zweite Rede. Dritte Rede, Einleitung und Kap. I. bis VI.

— Lfg. 103. Dritte Rede. Kap. VII. bis Schluß. Vierte Rede. sind ferner zur „Uebersetzungsbibliothek griechischer und römischer Classiker“ erschienen und stehen, jedoch nur auf Verlangen, zur Versendung bereit.

Die ganze Uebersetzungsbibliothek besteht jetzt aus

**957 einzelnen Lieferungen,** von denen jede apart à 3 Nfl = 9 fr. ord. — mit ½ und 11/10, baar 7/6 — abgegeben wird.

Kataloge zum Gratis-Vertheilen stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Ein Lager gebundener Exemplare führt Herr F. Boldmar in Leipzig, weshalb ich bitte, Bestellungen an diese Firma direct gelangen lassen zu wollen.

Stuttgart.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhdlg.

**Wichtige Novität.**

[6938.] Soeben erschien und wurde an alle Handlungen, welche fest verlangten, versandt:

**Traité de Calcul**  
différentiel et de calcul intégral.

**Calcul intégral**

par

**J. Bertrand.**

1 Vol. in-4. 8 Nfl 10 Nfl netto.

Von dem ersten Band, Calcul différentiel, sind nur noch wenige Exemplare vorhanden und beträgt der Preis für diesen Band jetzt 12 Nfl netto.

Paris u. Leipzig, 2. März 1870.

**G. Jung-Treuttel.**

SLUB  
Wir führen Wissen.

[6939.] Bei Adolf Gohn Verlag und Antiquariat in Berlin erschien:

Jacoby, Dr. Johann, das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abgeordneten vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870. Preis 2 Sgr. (Ertrag für die Waldburger.)

Wir empfehlen diesen geistvollen Vortrag zur weitesten Verbreitung und sind bereit, bei Abnahme großer Partien günstige Bedingungen zu stellen.

Collegen, die mit Vereinen in Verbindung stehen, sowie auch Colportage-Handlungen machen wir besonders darauf aufmerksam.

[6940.] Laut Anzeige im Börsenblatt Nr. 6, # 753, Nr. 24. # 3253 ic. gebe ich

### Ue, Warum und Weil.

nut noch fest; ich verpflichte mich indeß, die nicht abgesetzten Exemplare, beim Erscheinen einer neuen Ausgabe, gegen Exemplare der letzteren, Preis gegen Preis, umzutauschen.

Berlin, 22. Februar 1870.

Karl J. Heymann.

[6941.] In Folge des unerwarteten Minderumfangs von:

### Neumann, Die Erkenntnisse des Königlichen Ober-Tribunals u. s. w. Vierter Band.

#### Alphabetisches Sachregister. (Schluß des Werkes.)

treten statt der bereits angezeigten Preise für diesen Band nachstehende Rendertungen ein:

1 ♂ 7½ Sgr ord. — 1 ♂ netto —  
28 Sgr baar.

Subscriptionspreis: 1 ♂ 2½ Sgr ord. —  
25 Sgr netto — 23 Sgr baar.

Vorstehende Preise sind bei der heute stattgefundenen Versendung bei Ausstellung der Fakturen berücksichtigt.

Berlin, den 28. Februar 1870.

Carl Heymann's Verlag  
(Julius Inne).

[6942.] Ludwig Beckstein's  
Neues Deutsches Märchenbuch.

17. Auflage. 1870. Cart. 12 Ngr ord.

Rein-  
Partiepreis: 9/8 Gr. 1 ♂ 18 Ngr baar. 2 ♂ — Ngr.  
28/24 Gr. 4 ♂ 24 Ngr baar. 6 ♂ 12 Ngr.  
57/48 Gr. 9 ♂ 18 Ngr baar. 13 ♂ 6 Ngr.  
115/100 Gr. 20 ♂ — Ngr baar. 26 ♂ — Ngr.

Unter 9/8 Erpl. nur 40% baar.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

[6943.] Von dem bei mir soeben erschienenen:  
**Binsen-Quittungsbuch**

versandte ich 60 Exemplare an Capitalisten, Commissäre ic. zur Ansicht. Es kamen hiervon 8 Erple. zurück, während 580 Erple. nachbestellt wurden!

Leicht können Sie mindestens denselben Absatz erzielen und an 500 Stück ca. 20 ♂ verdienen!

Ich ließere nur baar zu nachstehenden Preisen:

einzelne Exemplare zu 1 Sgr netto,	
10 Exemplare	8 =
50 =	1 ♂ 7½ =
100 =	2 = 10 =
500 =	11 =

Bei Bestellungen bitte ich anzugeben, ob Thaler- oder Guldenwährung gewünscht wird.

**G. J. Grohmann'sche Buchhandlung.**  
in Weihenstephan.

[6944.] Von den Fr. Aßchenfeldt'schen Verlagsartikeln gingen häufig in meinen Besitz über:

Becker, umständl. Geschichten Lübeck's. Bd. II. III.

Funk, Gedenkbüchlein f. Konfirmanden.

Geibel, E., ein Ruf von der Trave.

— Zwölf Sonette.

— Zeitstimmen.

Grautoff, geogr. Tabellen.

Häder, Lübeck. Flora.

Pauli, Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte. 3 Bde.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. I. II.

III. (Vsg. 1—11.)

Zeitschrift für Lübeck. Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1—6.

Lübeck, Februar 1870.

**Ferdinand Grautoff.**

Preis-Ermäßigung nur dem Buch- und Antiquariatshandel gegenüber.

[6945.]

Bleibtreu, L. C., Handelslexikon f. d. con-  
toristischen Gebrauch. 1 ♂ 18 Ngr — 2 fl.  
48 fr., für 10 Ngr — 35 fr. baar.

— do. Eleg. geb. 1 ♂ 27 Ngr — 3 fl. 18 fr.,  
für 16 Ngr — 56 fr. baar.

Neal-Encyklopädie der class. Alterthums-  
wissenschaft von Pauli, Walz u. Teufel.  
36 ♂ — 60 fl. 48 fr., für 18 ♂ —  
30 fl. 24 fr., 7/6 baar.

Sealsfield, Ch., gesammelte Werke. Vollst.  
Octav-Ausg. 18 Thle. Geb. 31 ♂ 15 Ngr  
— 49 fl. 36 fr., für 4 ♂ 15 Ngr — 7 fl.  
52 fr. baar.

— gesammelte Werke. Taschen-Ausg. 15  
Thle. 10 ♂ 5 Ngr — 15 fl. 15 fr., für  
3 ♂ — 5 fl. 15 fr. baar.

James, G. P. R., Romane. Deutsch von  
Fr. Notter u. Pfizer. Auswahl von  
38 vollständigen Romanen. 16. 3 ♂  
24 Ngr — 6 fl. 39 fr. baar.

Stuttgart.  
**J. B. Mehl'sche Buchhandlung.**  
Verlags-Conto.

### Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

#### Ed. Balzer, Buch von der Arbeit.

[6946.] Nachdem die erste sehr starke Auflage von Ed. Balzer's

#### Buch von der Arbeit

gänzlich vergriffen ist, wird eine neue, bedeutend vermehrte Auflage in ca. 3 Woche erscheinen.

Ich empfehle dieses vortreffliche Buch allseitiger freundlicher Berücksichtigung und Verwendung. Exemplare à cond. stehen zu Diensten.

Nordhausen, 27. Februar 1870.

**Ferd. Höflemann's Verlag.**

#### Fortsetzung.

[6947.]

Nur auf Verlangen.

Mitte März erscheint die zweite Lieferung des Werkes:

#### Die Pflanzenstoffe

in

chemischer, physiologischer, pharmakologischer und toxikologischer Hinsicht.

Für Aerzte, Apotheker, Chemiker und Pharmakologen bearbeitet

von

**Dr. Aug. Husemann,**

Professor der Chemie an der Kantonsschule in Chur,  
und

**Dr. Theod. Husemann,**

Professor der Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Göttingen.

Bogen 17—32. Preis 1 ♂ 20 Sgr.

Ich bitte die geehrten Sortimentshandlungen, welche ihren Fortsetzungsbedarf noch nicht aufgegeben haben, ges. zu verlangen.

Die dritte Lieferung (Schluß des Werkes) erscheint im September c.

Berlin, 1. März 1870.

**Julius Springer.**

[6948.] Unter der Presse:

#### Die siamesischen Zwillinge,

oder:

Ich bin Ihnen sehr verbunden!

Romisches Trauerspiel

von

**Wolfgang Bernhardi.**

Mit einem humoristischen Titelblatt.

Preis 2½ Sgr ord., 1¾ Sgr netto, 1½ Sgr  
baar.

Drei-Exemplare 13/12, 55/50. — Placate gratis.

110/100 Exemplare für 4 ♂ 10 Sgr baar.

Da die Siamesen jetzt in Berlin sind und eine Rundreise durch Deutschland machen, so wird die Broschüre überall Aufsehen erregen. Wir bitten schleunigst zu verlangen.

Berlin.

**R. Bergmann's Verlag.**

[6949.] Vor einigen Tagen versandte ich das nachstehend abgedruckte Circular nebst Verlangzetteln. Handlungen, welchen das Circular nicht zugegangen sein sollte, wollen dasselbe verlangen:

P. P.

Die geehrten Sortiments-Handlungen haben vielfach beim Beginn der Reisesaison in früheren Jahren den Wunsch ausgesprochen, die Führer und Karten aus

### Grieben's Reise-Bibliothek

recht frühzeitig auf Lager zu haben. Diesem Wunsche jetzt nachzukommen, sende ich Ihnen schon heute die umstehenden Verlangzettel, welche Sie mir ausgefüllt gefälligst *rech bald* zurückzusenden wollen. Ich werde mir eine pünktliche Effectuirung Ihrer Bestellungen um so mehr angelegen sein lassen, als ich in diesem Jahre Disponenden nicht gestatten konnte und somit die Führer und Karten meines Verlages auf Ihrem Lager vollständig fehlen.

Mit Freuden erlaube ich mir hier zu constatiren, dass sich die Verbreitung der Führer aus Grieben's Reisebibliothek im vergangenen Jahre wieder wesentlich früheren Jahren gegenüber gehoben hat. Ich weiss, dass ich dieses günstige Resultat neben der grossen Sorgfalt, mit der ich sowohl den inneren Werth und die Brauchbarkeit der Führer als auch ihre Ausstattung zu heben gesucht habe, der freundlichen Empfehlung der Herren Sortimenten zu verdanken habe. Ich halte mich dieser Empfehlung auch ferner versichert, und erlaube mir Ihnen nachstehend die sehr günstigen Bezugsbedingungen mitzutheilen. Neue Vortheile gewähre ich Ihnen durch den *Extrarabatt* und durch die Ueberlassung eines *Freixemplars* bei Bestellungen von sechs Exemplaren verschiedener Nummern, sofern sie einen gleichen Preis haben.

#### Bezugs-Bedingungen von Grieben's Reise-Bibliothek.

Baar: 40 % Rabatt und 7/6 Exemplare.

25 Exemplare mit 50 % Rabatt.

Von den Führern zu gleichen Preisen gebe ich auch gemischt 7/6 Exemplare.

Von diesen Bedingungen ist *Fröhlich's Reise-Taschenbuch für Handwerker* (baar 40 % und 11/10 Expl.) ausgenommen.

In Rechnung: 25 % Rabatt und fest 7/6 Expl. Siehe Extra-Rabatt.

A cond. kann ich im Allgemeinen nur mässig versenden.

#### Extra-Rabatt.

Bei Abrechnung im Herbst gewähre ich für Zahlungen (nicht unter 10 #), welche für wirklich Abgesetztes aus Grieben's Reise-Bibliothek bis zum 1. November d. J. geleistet werden, einen Extra-Rabatt und werde

für Zahlungen von mindestens 10 #: 12½ % dieses Betrages (gleich 33⅓ % von den Ordin.-Preisen),

für Zahlungen von mindestens 20 #: 25 % dieses Betrages (gleich 40 % von den Ordin.-Preisen)

als Extra-Rabatt dem Conto gutschreiben.

Sollten Sie besonders umfangreiche Manipulationen mit den Führern oder Karten meines Verlages beabsichtigen, so wollen Sie mich gefälligst bald direct benachrichtigen. Etwaige freundliche Winke zur Vergrösserung

des Absatzes durch besondere Hilfsmittel werde ich dankbar entgegennehmen.

Die nachstehenden Verlangzettel bitte ich recht bald ausgefüllt mir zurückzusenden.

*Unverlangt versende ich nichts!*

Hochachtungsvoll

Berlin. Albert Goldschmidt.

[6950.] Anfangs März 1870 erscheint das

### Allgemeine Commersbuch für die Deutsche Feuerwehr.

Unter gütiger Mithilfe der hervorragendsten Dichter und Componisten der Gegenwart und vieler Feuerwehrmänner aus allen deutschen Gauen bearbeitet und herausgegeben

von Franz Gilardone,

Feuerwehr-Instruktor in Speyer a. Rh.

Für den Werth und die Reichhaltigkeit dieser ausgezeichneten und in ihrer Art einzig dastehenden Liedersammlung geben wohl die Namen der Mitarbeiter den besten Beweis.

Original-Lieder und Original-Compositionen haben zum Commersbuch geliefert: Bodenstedt, v. Kobell, Herm. Lingg, Müller von der Werra, J. B. Scheffel und Friedrich Stolze; ferner Richard Wagner, B. E. Becker, C. L. Fischer, Vincenz Lachner, Dr. Mud, Heinrich Reeb, Julius Rieb, H. W. Schletterer, G. Bierling und Carl Berghof.

Das prachtvolle Titelbild, welches der berühmte Landschaftsmaler J. Scheuren in Düsseldorf für dieses Commersbuch entworfen, wird allen Ausgaben beigegeben.

Preis der gewöhnlichen Ausgabe:

Fein cartonierte 1 fl. oder 17½ R.

Preis der feinen Ausgabe:

Eleganter Einband in feinstem Galico mit reicher Goldpressung 1 fl. 36 fr. oder 27½ R.

Prachtausgabe:

Pracht-Einband in feinstem Saffian mit Enveloppe 2 fl. 10 fr. oder 1 # 7½ R.

Bestellungen nimmt schon jetzt entgegen die  
**G. C. Reidhard'sche Buchhandlung**  
in Speyer.

NB. Nur Baarbestellungen werden effectuirt.

[6951.] In meinem Commissionsverlage erscheint:

### Wang- und Quartierliste

der

### Telegraphen-Verwaltung

des

### Norddeutschen Bundes

nebst den

Anciennetätslisten der Provinzial-  
Beamten.

Mit Genehmigung der General-Direction  
der Telegraphen

nach amtlichen Quellen aufgestellt

von

Thiemann,

Telegraphen-Directions-Secretair zu Hamburg.

12½ R. ord., 9 R. netto.

Nur fest oder baar.

Berlin, 1. März 1870. Gr. Kortkampf.

[6952.] Binnen kurzem gelangt zur Ver-  
sendung:

### Die Ophthalmologische Physik und ihre Anwendung auf die Praxis.

Für Aerzte und Studirende  
von

Dr. Hugo Gerold,  
Herzogl. Sächs. Hofrat,  
Professor an der Ludwigs-Universität Giessen.

II.

Mit 134 Holzschnitten und einem Farben-  
druck.

gr. 8. Preis 4 fl. 50 kr. — 3 #.

Wien, den 26. Februar 1870.

Wilh. Braumüller,  
k. k. Hof- u. Univ.-Buchhändler.

### Angebotene Bücher u. s. w.

Für polnische Handlungen!

[6953.] Ernst Günther's Verlag in Breslau offeriert  
in Partien:  
Dunin, Książka do nab. (Neu.) Feine  
Ausg. f. Männer. (Ldpr. 25 S.) à 10 S. #  
baar.

[6954.] G. B. Griesbach in Gera offeriert:  
1 Luther's Werke, von Walch. 24 Bde. incl.  
Register.

1 — vollständige Kirchen-Postille, von Walch.  
3 Bde.

Ein ganz sauberes, vollständiges und  
dauerhaft in Ganzleder gebundenes schönes  
Erpl.

Zusammen zu 64 # baar.

[6955.] Georg Lang in Dürkheim offeriert ge-  
lesen aber gut gehalten:  
Dingler's polytechn. Journal 1869.  
Schweizer. polytechn. Zeitschrift 1868.  
Deutsche Industriezeitung 1868. I. Sem.  
Agronom. Zeitung 1868 (fehlt Nr. 37).  
Böller's ökonom. Fortschritte. 2. Jahrg.  
Wochenbl. d. landw. Ber. in Baden 1868.  
Stöckhardt, chem. Akersmann 1868. Hft.  
1—3.

Weinlaube 1869.—Bürger's Bericht 1868.  
Ueber Land u. Meer 1869. Hft. 1, 4, 7—13.  
Neu.

[6956.] Jul. Deiter in Essen offeriert:  
1 Ausland 1869.  
1 Grenzboten 1869.  
1 Natur 1869.  
1 Globus 1869.  
1 Unsere Zeit 1869.

## Außerordentliche Preisherabsetzung!

- [6957.] **S. Schwelm** in Frankfurt a/M. erlässt gegen baar in neuen broschirten Exemplaren:  
Boz-Dickens, Nikolaus Nickleby. 8 Bde. (2 ♂ 20 ♂) 12½ ♂.  
— Amerika. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
— Oliver Twist. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
**Chamier's Seeromane:**  
Ben Brace, der Letzte v. Nelson's Agamemnonen. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Jack Adam, der Meuterer. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Schiff Püsterich. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Leidenschaft u. Grundsaß. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Tom Bowling, der Glückschiffer. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Leben eines Seemanns. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Die Arethusa. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
**Wilson, Seeromane:**  
Tom Cringle's Schiffstagebuch. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Der Mücke Kreuzfahrt. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
**Morier's Romane:**  
Bohrab, der Geißel. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Abel, Allnutt. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Aejischa, die Jungfrau v. Karls. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Abenteuer Hadschi Baba's in Ispahan. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Abenteuer Hadschi Baba's in England. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
**Marryat's Romane:**  
Percival, der Bastard. 3 Bde. (1 ♂) 6 ♂.  
Peter Simpel. 3 Bde. (1 ♂) 6 ♂.  
Ralph Rattlin. 3 Bde. (1 ♂) 6 ♂.  
Japhet d. e. Vater sucht. 3 Bde. (1 ♂) 6 ♂.  
Mr. Midshipman Easy. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Memoiren d. Admirals Smith. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Olla potrida. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Der arme Jack. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Violet's Reisen u. Abenteuer. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Warren, Erzählungen a. d. Tagebüche eines Arztes. 8 Bde. (2 ♂ 20 ♂) 10 ♂.  
**Anderjen's Romane:**  
Nur ein Geiger. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Eines Dichters Bazar. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Der Improvisor. 3 Bde. (1 ♂) 5 ♂.  
Horn, W. O. von, Erzählungen. (Classikerformat.) 4 Bde. (2 ♂) 20 ♂.  
Langbein's Gedichte u. Erzählungen. 15 Bde.

(wovon Gedichte 4 Bde.) mit 60 Stahlstichen. Nur 1 ♂ 20 ♂.  
**Mylius, Ottfr.**, neue Londoner Geheimnisse. 4 Bde. (4 ♂) nur 25 ♂.  
NB. Ich ließere nur neue tabellose Exemplare.

[6958.] **E. Rosse's** Buchb. in Potsdam offert: 6 Seyffert, Palaestra Cicer. Lpzg. 1865. Schulbd. Neu. à 12½ ♂.  
2 — do. 1859. Geb. à 7½ ♂.

[6959.] **Heller & Gesells** in Wiesbaden offerten: 1 Bodmann, J. J., Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter. 2 Abth. in 1 Bd. Mainz 1819. Hbldr. Gutes Gr.

[6960.] **L. A. Kettler** in Leipzig offert: Gartenlaube 1854. 2 ♂ 20 ♂; 1855—57. à 1 ♂ 10 ♂; 1858—60, 62—64. à 25 ♂; 1861. 1 ♂ 5 ♂; 1865—69. à 1 ♂. — Einzelne Nrn. à 1 ♂; Quartale à 7½ ♂. Soweit zu haben.  
**Hempel's Nationalbibliothek.** 1—100. à 1½ ♂; 101. u. ff. à 1½ ♂. — Buch der Welt 1843, 44, 58. à 27½ ♂.

[6961.] **Adolph Müng** in St. Petersburg offert: 1 Selenus (Gust.), (August, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg), das Schach- oder Königsspiel. gr. 4. Leipzig 1616.

## Gesuchte Bücher u. s. w.

[6962.] **E. Rosse's** Buchb. in Potsdam sucht: Leber, franz. Leseb. I. Mehrere Erpl. 1 Stolze, Lehrb. d. Stenogr. 1 Rohmäbler, Spanien. 1 Menzel, Italien. Kataloge, Reiseliteratur enth.

[6963.] **Julius Hainauer** in Breslau sucht: Thiers, Histoire du consulat et de l'empire.

[6964.] **Friedrich Buslet** in New-York sucht antiquarisch und sieht baldigen Offerten entgegen: 1 Merz, Ph. Paul., Thesaurus biblicus, hoc est dicta, sententiae et exempla etc. Venetiae 1818.

[6965.] **J. Greben** in Crefeld sucht: Grammatik der gälischen Sprache (ersischen oder hochschottischen), von L. W. Ahlwardt oder Joh. Sev. Vater. Lobe, Katechismus der Musik.

[6966.] **E. Theodor Lambeck** in Wilna sucht: 1 Wiedemann, ethnisch-deutsches Wörterbuch. 1 Windelmann, Kaiser Friedrich der Zweite. Bd. 1, 2  
2 Tyszkiewicz, Birze. Rzut oka etc.  
1 Michaelis, Erklärung d. mosaischen Rechts. 6 Bde. Frankfurt 1779.

[6967.] **Cohen & Sohn** in Bonn suchen: Garrucci, il crocifisso grafito in casa de Cesari. Roma 1857. — Garrucci, Mystères de syncrétisme Phrygien. — Jahn, O., Peitho. Greifswald 1846. — Jaeger, Be- merkungen z. Geschichte Alexanders des Grossen. Wetzlar 1861. — Cougny, premiers exercices oratoires. Paris 1863. — Gregorius Naz., Definitiones rerum simplices. Heidelberg 1591.

[6968.] **Adolf Cohn Verlag und Antiquariat** in Berlin sucht: Fürstenthal, Menorath Hamaor. Bd. 1.— Berliner Revolutions-Chronik. Lfg. 29—Schluss, oder Bd. 3. Lfg. 7—Ende. — Heinsius, Bücherlexikon. Bd. 6. — Hegel's Werke. 2. Aufl. Bd. 1—5. 7. 16—18. — 3 Ermann et Reclam, Mém. des réfugiés. Vol. 7—9. Auch einzelne Bde. — Kladderadatsch 1850.

[6969.] **E. Mänhardt** in Smunden sucht: 1 Löffler, Schulkatechesen. 3 Bde. Meyer's Universum. Div. Jahrgänge.

[6970.] **Köhler** in Reichenbach i/B. sucht: 1 Bibel, v. Habermann (incl. 6. u. 7. Buch Mosis?). — 3 Zimmler, Prämienbuch. — 1 Schreyer, Codex d. sächs. Kirchenrechts. 1864. — Offerten auf letzteres Werk direct pr. Post.

[6971.] **F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium** in Leipzig sucht: 1 Brehm, Monographie der Papageien. Soweit erschienen.  
1 Otto, de aedilibus coloniarum et municipiorum. 8. Francofurti 1713.  
1 Lange, Historia mutationum rei militaris Romanorum. 4. Gottingae 1846.  
1 Inscriptiones latinae selectae, ed. G. Henzen. Vol. III. gr. 8. Turici 1856.  
1 Keil, Schedae epigraphicae. 4. Numburgi 1855.  
1 — Sylloge inscriptionum Boeotiorum. gr. 4. Lipsiae 1847.  
1 (Maffei), Museum Veronense. Mit Kpfrn. Fol. Verona 1749.  
1 Spotorno, Trattato dell' arte epigrafica. 8. Savona 1813.  
1 Zacharia, Istituzione antiquario lapidaria. 8. Venezia 1793.  
1 — Marmora Salonitana. S. l. et a. Fol.  
1 Nibby, Elementi di archeologia. 8. Roma 1828.  
1 Asp, de stilo lapidari. Upsala 1737.  
1 Meier, Commentatio epigraphica II. 4. Halle 1854.  
1 Huttmann, Miscellaneorum epigraphorum lib. sing. Zutphan 1758.  
1 Jahn, Specimen epigraphicum in memor. Kellermann. Kiel 1841.  
1 Turre, Phil. a. Monumenta veterio Antii. Rom. 1700.

Nr. 51, 3. März.

[6972.] **Bermann & Altmann** in Wien suchen: (St. Quentin), unsere Armee, von e. dtch. Soldaten; — Cancan e. dtch. Edelmannes. — Mittbldg. d. Central-Commission z. Erforschung u. Erhaltung d. Baudenkmale. Bd. I. (1856), 1861, 1862 u. 1863. — Fröhlich, illyr. Wörterbuch; — tabell. Uebersicht d. 4 slav. Hauptsprachen. — Blumenblatt, a. d. Chines. v. H. Kurz. St. Gallen 1836. — Becker u. Hefner, Kunstwerke u. Geräthschaften d. Mittelalters u. d. Renaissance. — Trophaeum nobiliss. ac antiquiss. Domus Estorianae. 3 Part. Fol. Viennae 1700. — Rüstow, Krieg v. 1859; — Feldherrenkunst. — Caesar's Kriegskunst, v. Rüstow u. Köchly. — Vogt, C., Thierstaaten. — Windischmann, Gesch. d. morgenländ. Philosophie. — Leroy, darstell. Geometrie. — Sohnle, analyt. Geometrie. — Arlt, Augenheilkde. — Schäffle, Nationalökonomie. — Plinius d. J. (D. L. B. Wolff), die ll. Leiden d. menschl. Lebens; m. Grandville'schen Zeichnungen. — Braun, Comp. d. Gynäkologie; — d. Frauenkrhnt.; — d. Geburtshülse. — Garové, Beiträge z. Litt., Philos. u. Geschichte. — Müller, R. D., Handb. d. Archäologie d. Kunst. 4. Aufl. — Culmann, Statistik. — Nees v. Esenb., Lebermoose. — (Baerst, Bar. v.), Gastrographie. — Wanka, Terrainlehre. — Duncker, Geschichte d. Alterthums. — Geiger, Memorabilien v. Ziegler. — Theaterzeitung, v. Bäuerle. Wien. Jahrg. 1829—37. — Swedenborgiana. — Chesterfield, Letters (works). — Nacht, 1001, arab. v. Habicht v. — Herrmann, Geschichte v. Russl. — Hegel, Ästhetik. — Puchta, Vangerow, Phillips, Schulte, Mackeldey, Marezoll, Keller. — Lafitte, Verikologie. — Lassalleana. — Herbart's u. Kant's s. Werke. — Bojardo, ital. od. dtch. — Heyse, ausführl. dtch. Grammatik. — Chasles, Géom. supérieure. — Stahr, Torso. — Wijeman, Fabiola. — Nürnberger, astronom. Wörterbuch. — Mill, polit. Dekonomie. — Decher's Mechanik. — Dietrich, Gartenlexikon. Bd. 7. apart. — Gothaer genealog. Kalender 1764—68, 70, 72, 73. — Die durchlaucht. Welt. — Denkmäler d. Kunst.

[6973.] **A. Freyssmidt** in Cassel sucht: 1 Brockhaus' Conversations-Lexikon. 10. Aufl.

[6974.] **T. O. Weigel's Auctions-Institut** in Leipzig sucht: Hervas, Vocabul. poligloto. Cesena 1787.

[6975.] Die **Burkhardt'sche** Buchh. in Grimmitzschau sucht: Buch für Alle. Ältere Jahrgänge. Geb. oder in Hesten, mit oder ohne Prämie.

[6976.] **Gaely & Grise** in Wien suchen: 1 Dictionnaire de la langue verte. Dernière édition. Paris, Dentu.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

[6977.] **Wilhelm Baensch** in Leipzig sucht: 1 Rheinisches Conversations-Lexikon. Cplt. (Lpzg., Volet.)

[6978.] **F. W. Otto** in Erfurt sucht sauber gehalten: 1 Winckell, Dietr. (aus dem), Handbuch f. Jäger. 3. Aufl.

[6979.] **Kanitz'** Sortiment (Köhler) in Gera sucht: 1 Berg- u. hüttenm. Zeitung 1861, 63—69. 1 Heine's Werke. B.-A.

[6980.] **Friedrich Pustet** in Regensburg sucht: 1 Hößler's Weltgeschichte. 1 Uhlemann, syrische Grammatik. 1857, Jonas. 1 Gutbier, Novum Testamentum syriacum. 1 Winer's chaldäische Grammatik. (Wöller.) 1 Reineccius, Janua linguae hebraicae, ed. Rehkopf. 1788.

[6981.] **Carl v. Csáthy jun.** in Debreczin sucht: gut erhalten und erbittet gef. Offerten pr. Post: 1 Ovid, Metamorphoses. 4. Illustr. Ausg. Latein. od. französisch.

[6982.] **W. Logier's** Buchh. in Berlin sucht: 1 Cornelius Nepos, ed. Dehne.

[6983.] **Williams & Norgate** in London suchen: 1 Ehrenberg, Methode z. Aufbewahrung mikroskopischer Objecte. 1835. 1 Organ der Taubstummen- u. Blinden-Anstalten. Jahrg. I. II. (1855, 56.) u. III. Nr. 1. 1 Lavater, Predigten üb. d. Buch Jonas. 1 Hoseler, Jonas bekehrte Ninive.

[6984.] **J. O. Sintenis** in Wien sucht: 1 Rabou, Cabinet noir. Vol. 7—Schluss. Brux. 1849, Mayer & Flatau. 1 Swedenborg, vom Himmel, übers. v. Lenz. Leipzig 1775. 1 — do. übers. v. Hofacker. Tübingen 1830. 1 Blaze, la vie milit. sous l'empire. Paris od. Brüssel 1837.

[6985.] **B. Benda** in Vevey sucht: 1 Vincentius Bellovacensis, Speculum quadruplex, doctrinale, morale, historiale, naturale. Womöglich die Ausg. von Mentelin. 7 Vol. gr. Fol. Argentinae 1473 u. 1476.

Offerten erbitte möglichst franco per Post und sind mir auch solche von anderen Ausgaben oder einzelnen Theilen willkommen. Beschaffenheit der Exemplare bitte genau anzugeben.

Ferner suche: 1 Fromment, les actes et gestes merveilleux de la cité de Genève mis en lumière par Gustave Revilliod. 8. Genève 1854, Fick.

[6986.] **Dulau & Co.** in London suchen: 1 Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Jahrg. 1861 cplt. 1862, Juli — December. 1865 cplt. 1866 cplt.

1 Kant's Werke, von Rosenkranz u. Schubert. 12 Bde. 8. 1 Procope, Histoire de Justinien, trad. par Isambert. 2 Vols. 8. 1 Monge, Application de l'analyse à l'algèbre. 4. 1850. 1 Harduini opera varia. Fol. Amsterdam 1733. 1 Caliargli, l'art de composer la musique. Paris 1803. 1 Jeu musical ou table pour composer avec un dé etc. Mayence, Schott. 1 Vautier, Extrait du registre des dons etc. 12. Paris 1828. 1 Corpus juris canonici. 3 Vol. Fol. Lugd. 1671. 1 Turrecremata, in decret. Gratiani. 2 Vol. Fol. Romae 1727. 1 Rosweydus, Vitae patrum. Fol. 1615. 1 Porphyrius, de antro nympharum. 4. Trajecti ad Rh. 1765. 1 — de abstinentia ab esu animal. 4. 1767.

[6987.] **W. Maufe Söhne**, vormals Perthes-Besser & Maufe in Hamburg suchen: 1 Flügel, Triglotte oder Kaufm. Wörterbuch in 3 Sprachen. Leipzig 1853.

[6988.] **Schmorl & v. Seefeld** in Hannover suchen: Rosenberg-Lipinsky, der pract. Ackerbau. 2 Bde. Fehlt beim Verleger.

[6989.] **P. Noordhoff** in Gröningen sucht: 1 Bötticher, Arica Holm. 1 Weiss, allgemeine Pädagogik. 1 Gaudry, Animaux fossiles et géologiques de l'Attique.

[6990.] **H. W. Schmidt** in Halle sucht: Heilmann, Kriegskunst d. Preußen. 2 Bde. Meißen 1852.

[6991.] **A. Asher & Co.** in Berlin suchen: 1 Bunsen, Aegyptens Stelle in d. Weltgesch. Bd. 4. 5. 1 Geschichtsschreiber d. dtch. Vorzeit, hrsg. von Pertz, Grimm etc. Lfg. 39. u. ff. Berlin. 1 Leo, Vorles. üb. d. Gesch. d. dtch. Volkes. Bd. 4. 5. 1 Martin, Hist. de France. Vol. 13. et suiv. Paris 1844. 1 Sismondi, Hist. des Français. Vol. 26. et suiv. Paris 1841. 1 Thiers, Gesch. d. Consulats, übers. v. Funk. Bd. 17. Mannh. 1858. 1 Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. Bd. II. 2.

[6992.] **Görlitz & Soh** in Breslau suchen:  
1 Martin, Theophilus.  
1 Bonninghausen, Lehrb. d. Homöopathie.  
2 Bde.  
1 — Behandl. d. Keuchhustens.

[6993.] **J. Max & Co.** in Breslau suchen:  
1 Grimm, J. L. C., über das Verbrennen  
der Leichen. Berlin 1850.

[6994.] **Hermann Grüning** in Hamburg sucht:  
1 Luther's Werke, von Gerlach.

[6995.] **Ferd. Seidel** in Leipzig sucht:  
1 Scheibe, Sängerin v. d. Bettlerstiege.  
2. Bd.  
1 Schrader, Margarethe. 6. Bd.  
1 Brachvogel, Falstaff. 3. Bd.

[6996.] **Gebr. Carl & Nicolaus Benziger** in  
Zürich suchen:  
S. Chrysostomi opera selecta; graece et  
latine. Cum annot. Joan. van Vorst.  
2 Vol. 8. Lugd. Bat. 1827—30.

[6997.] **Georg Lang** in Dürkheim sucht:  
Hermann, staatswirthsch. Untersuchungen. —  
Maje 1858.—Kottenkamp, Naturgeschichte.—  
Carlen, Jungfernhurm. 6—12. (Belletr.  
Ausl.) — Dumas, Denkwürdigkeiten e. A.  
14—16. (Belletr. Ausl.) — Rottner, Con-  
torwissenschaft. 2 Bde. — Brockhaus' Con-  
vers.-Lexik. 11. Aufl. Lfg. 101—50. —  
Bodenstedt, Erzähl. 2. Bd. — Ring, vaterl.  
Gesch. 2. Bd. — Spielhagen, Märschall.  
Gesell. 2. Bd.

[6998.] **A. Schöpfer** in Reichenberg sucht:  
1 Illust. Zeitung. Nr. 1276, 1319, 1378.  
1 Zimmermann, der Mensch. Lfg. 7—12.  
1 Aschbach, Geschichte des Kaisers Siegmund.  
Cplt.  
3 Kuehnelt, Lehrbuch d. Stenographie.  
1 Ueber Land u. Meer 1866. Hft. 4—7.  
1 Reiter, Waffenlehre. Triest, Fzmann.  
1 Kropatschek, Verndl-Verschluß.

[6999.] **F. Bieweg & Sohn** in Braunschweig  
suchen billig:  
Alte deutsche, französische u. engl. Romane u.  
Memoiren bis zum Schlusse des 18. Jahr-  
hunderts in gut erhaltenen Originalaus-  
gaben.

Leihbibliotheken, welche ein reichhaltiges altes  
Lager en bloc abzugeben haben, bitten wir um  
Anstellung.

[7000.] **Carl Grill's Hofbuchhdg.** in Pest sucht  
und bittet um Oefferten:  
1 Brehm, Thierleben. Cplt.

[7001.] **Franz Büsing** in Hof sucht:  
Astraea 1860—70.

[7002.] **H. Georg** in Genf sucht:  
Wuttke, Geschichte des Heidentums.

[7003.] **A. Müng** in St. Petersburg sucht:  
1 Gedike, Kinderbuch z. ersten Uebg. im Lesen.  
2. Aufl. Berlin 1798, Mylius.

[7004.] **R. v. Waldheim** in Wien sucht und  
bittet um Oefferten:  
Allgemeine Bauzeitung, v. Förster. Jahrg.  
1837, 38, 52, 53.  
(Ich könnte von diesen Jahrgängen mehrere  
Exemplare verwenden.)

[7005.] **G. Schönfeld's** Buchh. (E. A. Werner)  
in Dresden sucht:  
1 Erbkam's Zeitschrift f. Bauwesen 1865—  
67. u. Suppl. 7. 8.

[7006.] **Ed. Leibrock** in Braunschweig sucht:  
1 Annalen d. Pharm. u. Chemie 1837. 3. 4.  
Bd. od. cplt.  
1 — do. Jahrg. 1863, od. Bd. 125—28.  
1 — do. Jahrg. 1832—38, od. Bd. 1—28.  
1 — do. 41. 45. 46. 55. Bd.

[7007.] **Wilhelm Roth** in Wiesbaden sucht:  
1 Mühlbach, König Heinrich VIII. und sein  
Hof.  
1 Dictionnaire de l'Académie française  
avec supplément. Neueste Pariser Ori-  
ginalausgabe.

[7008.] Die **Kniep'sche** Buchh. in Hannover sucht  
billig:  
Harles, Lehrbuch d. plast. Anatomie. 3  
Abthlgn. — Bredow, ausführl. Erzählun-  
gen. — Wagner, das Judenthum in der  
Musik.

### Zurückverlangte Neuigkeiten.

[7009.] Dringende Bitte. — Umgehend  
erbitte zurück alle à cond. erhaltenen, bis  
jetzt nicht abgesetzten Exemplare von:  
**Saling**, die Börsenpapiere. Jahrg. 1870.  
I. Theil.

da es mir gänzlich daran mangelt.  
Ich darf wohl um so mehr auf Erfüllung  
meiner Bitte rechnen, als ich die à cond. ge-  
sandten Exemplare mit dem ausdrück-  
lichen Vorbehalt jederzeitiger Remis-  
sion lieferte, sobald ich im Börsenblatt  
darum ersuchen würde.

Nach dem 1. Mai nehme ich kein Exem-  
plar mehr zurück.

Berlin, 25. Februar 1870.

**Haude- & Spener'sche** Buchh.  
(F. Weidling.)

[7010.] Zurück erbitte ich mit erster Gelegen-  
heit, jedenfalls noch vor der Messe:  
**Weißhun u. Winterfeld**, Wilhelm der Erste.  
Ein Lebensbild. 8. Auflage. Berechnung  
10 Sch. ord. = 7½ Sch. netto.

In grauem Umschlag; 1869 allgemein pro nov.  
versandt.

Exemplare fehlen mir gänzlich und bin ich  
für Rücksendung dankbar.

**Eduard Döring**, Verlag in Potsdam.

[7011.] Dringend wiederholt zurück erbitte  
alle entbehrlichen Exemplare von:  
**Straße**, Handbuch der Naturgeschichte.  
2. Aufl. Geb.

da es mit zur Ausführung fester Bestellungen an  
Exemplaren fehlt.

Stuttgart, Februar 1870.

**Wilh. Nißiske**, Verlag.

### Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

#### Angebotene Stellen.

[7012.] In meinem Verlagsgeschäft ist die  
zweite Gehilfenstelle vacant, die ich  
recht bald mit einer tüchtigen Kraft besetzt  
zu sehen wünsche.

Die Arbeiten, welche mit dieser Stellung  
verknüpft, bestehen namenlich in Führung  
der Correspondenz, der Auslieferung meines  
Bücher-, Journal- u. Musikalien-Verlages, und  
Lesen von Correcturen.

Gute Handschrift, Sprachkenntnisse und  
zuverlässiges, schnelles Arbeiten sind uner-  
lässliche Bedingungen.

Gefällige Oefferten, mit Angabe früherer  
Conditionen und Copie von Zeugnissen ver-  
sehen, erbitten mit directer Post.

**Fr. Bartholomäus** in Erfurt.

[7013.] Zur sofortigen oder doch recht baldigen  
Besetzung einer Gehilfenstelle wird für ein Sorti-  
mentsgeschäft in einer Provinzialstadt Bayerns  
ein bezüglich seiner Tüchtigkeit und Solidität gut  
empfohlener jüngerer Mann, kath. Confession,  
unter annehmbaren Bedingungen zu engagieren  
gesucht. Gef. Oefferten beliebe man unter Chiffre  
B. & S. an Herrn Friedr. Boldmar in Leipzig  
zu richten.

[7014.] Lehrlings-Gesuch. — Ein junger  
Mann mit tüchtigen Schulkenntnissen kann so-  
fort oder zum ersten April unter günstigen Be-  
dingungen als Lehrling bei mir eintreten.

Gef. Anerbieten erbitten franco direct.  
Berlin, 84 Wilhelmstr.

**Fr. Kortkampf**.

[7015.] Einen Lehrling mit der nötigen Gym-  
nasialbildung sucht baldigst die **Ruhrt'sche** Buch-  
handlung (E. Gräfenhan) in Eisleben.

#### Gesuchte Stellen.

[7016.] Ein junger Mann, der in einer sehr  
geachteten u. lebhaften süddeutschen Sort.-Hand-  
lung seine vierjährige Lehrzeit beendigt u. in allen  
Arbeiten des Buchhandels bewandert ist, sucht, ge-  
stützt auf gute Empfehlungen seines Prinzipals,  
auf 1. Mai event. auch früher eine passende Ge-  
hilfenstelle. Nähtere Auskunft ertheilt Herr Albert  
Schurken in Heilbronn.

[7017.] Für einen jungen Mann, der in meinem  
Geschäft seine Lehrzeit Neujahr 1869 beendet hat  
und der gegenwärtig seiner Militärschicht als ein-  
jähriger Freiwilliger genügt, suche ich zum 1. April  
eine anderweitige Stelle in einem lebhaften Sor-  
timentsgeschäft. Zu weiterer Auskunft bin ich  
gern bereit.

**E. Zimmermann** in Glogau.

[7018.] Ein seit 14 Jahren im Sortimentshan-  
del thätiger Gehilfe sucht zum 1. April, oder  
auch früher eine dauernde und womöglich selb-  
ständige Stellung.

Gefällige Oefferten sub. B. nimmt Herr Rudolph  
Weigel in Leipzig entgegen.

[7019.] Ein junger Mann, der mit allen vor-  
kommenden Arbeiten des Buchhandels vertraut,  
und am 31. December v. J. seine fünfjährige Lehr-  
zeit in unten bezeichnetener Handlung beendete, sucht,  
gestützt auf die besten Empfehlungen, v. 1. April  
eine Gehilfenstelle in einer Sortimentsbuchhand-  
lung.

Gef. Oefferten werden sub. P. A. per Abr. des  
Herrn F. A. Reichel in Bautzen erbeten.

[7020.] Ein jüngerer militärfreier Gehilfe sucht, durch Empfehlungen unterstützt, zum 1. April eine Stellung in einer Berliner Verlagsbuchhandlung (oder in einem höheren Berliner Sortimentsgeschäft, in dem er durch Buchführung und Correspondenz Beschäftigung finden könnte). Nähere Auskunft durch die Firmen S. Calvary & Co. und Otto Löwenstein in Berlin. Etwaige Offerten werden mit directer Post an letztere Firma erbeten.

## Bermischte Anzeigen.

### Bücher - Auction

21. März 1870.

### van Hengel & Eeltjes

Rotterdam.

[7021.]

Soeben wurde versandt:

### Verzeichniss

einer reichhaltigen Sammlung von Werken aus allen Wissenschaften, wovon die Versteigerung am 21. März 1870 stattfinden wird.

Kataloge stehen auf Anfrage mässig zur Verfügung.

Aufträge bitten uns rechtzeitig zukommen zu lassen.

Rotterdam, Februar 1870.

van Hengel & Eeltjes.

[7022.] Versandt wurde nach Schulz' Adressbuch:

Antiquarischer Anzeiger Nr. II., enthaltend: Miscellanea. — Curiosa.

Mehrbedarf bitte ich zu verlangen.

Von den in meinen Verzeichnissen angesetzten Preisen gewähre ich 15% Rabatt.

Leipzig, März 1870.

Alexander Danz.

### Für die Confirmationszeit

[7023.] empfele ich als billige Bezugssquelle von Bibeln und Testamenten mein

### Depôt

der

### Britischen Bibelgesellschaft.

Verkauf zu Originalpreisen. Kataloge stehen gratis zu Diensten.

Hagen, Februar 1870.

Otto Hammerschmidt.

### Den Herren Verlegern

[7024.] empfehlen zu Insertionen wissenschaftlicher und populär anständiger Literatur das in unserm Verlag seit 1833 erscheinende

### Intelligenzblatt

für

die Stadt Bern.

Auslage 4000. Preis der 4 mal gespaltenen Petitzile 15 Ct.

Recensions-Exemplare sind erwünscht und erfolgen Belege umgebend.

Haller'sche Verlagsbuchdr. in Bern.

### Einmalige Anzeige!

[7025.]

### Zur Nachricht

auf die vielfachen Anfragen nach dem Erscheinen des zweiten Theils von

### Saling, die Börsenpapiere, Jahrgang 1870,

theile ich Ihnen ergebenst mit, dass derselbe laut nachstehender Erklärung des Herrn Saling erst im Herbst d. J. erscheinen kann.

Die bisher eingegangenen Bestellungen sind sorgfältig notirt, und werden wie die fernerhin eingehenden bei Erscheinen des Buches prompt erledigt werden.

Bei Ihren fernernen Bestellungen bitte ich zur Vermeidung von Verzögerungen gefälligst jedesmal recht genau den gewünschten Theil anzugeben.

Achtungsvoll

Berlin, 25. Februar 1870.

Haude- & Spener'sche Buchhandlung.  
(F. Weidling.)

Die auf dem Gebiete des Fonds- und Actienwesens namentlich in den letzten Monaten vorgekommenen und sich noch fortwährend vollziehenden Umgestaltungen, Conversionen und Fusionen, sowie die Creirung und Unterbringung neuer Papiere und die Bildung neuer Gesellschaften haben mir die bis jetzt gedruckten Bogen des zweiten Theils der »Börsen-Papiere«, Jahrgang 1870, unter der Hand veralten lassen und zum grossen Theile in dem Grade unbrauchbar gemacht, dass mit blossen Nachträgen dem Uebel nicht abgeholfen werden kann, eine abermalige Umarbeitung dieser Bogen vielmehr sich mit jedem Tage mehr und mehr als unerlässlich herausstellt. Die vielen gegenwärtig noch in der Schwebe befindlichen finanziellen Transactionen und uns fertigen Verhältnisse (Preuss. Rente, Berlin-Görlitz, Brieg-Neisse, Cosel-Oderberg, Halle-Guben-Sorau, Löbau-Zittau, Märkisch-Posener, Mecklenburger, Reichenberg-Pardubitzer Bahn, die Braunschweigischen Bahnen resp. Bergisch-Märkische und Berlin-Potsdamer, die Türkischen Bahnen resp. Lombarden und Franzosen etc. etc.) hemmen und erschweren nicht allein die Arbeit, sondern legen auch die Befürchtung nur zu nahe, dass alle Mühe nicht im Stande sein werde, den leider noch ziemlich umfangreichen unvollendeten Rest des Buches vor dem gleichen Schicksal zu bewahren. Dazu kommt, dass ich auf die mir schon vor Monaten bereitwilligst versprochenen offiziellen Schriftstücke und Daten über die Nordamerikanischen Eisenbahnen und ihre Garantie-Verhältnisse bis diesen Augenblick noch vergebens warte, dass man mir über die Usancen und Zinstermine neu aufzunehmender Oesterreichischer Papiere mit Theileinzahlungen selbst in Wien nicht hinlänglich Auskunft zu geben vermöge, u. A. m.

Alle diese Hindernisse zwingen mich, die durch die Bearbeitung des ersten Theils bedeutend verzögerte, schon im vorigen Herbst fällig gewesene Ausgabe gänzlich fallen zu lassen, zumal sie unter diesen Umständen kaum früher als vier Monate vor dem im nächsten Herbst fälligen Jahrgange 1871 hätte erscheinen können. Letzterer wird deshalb, correspondirend mit dem jüngst erschienenen »ersten Theil 1870« die Be-

zeichnung »zweiter Theil 1870« führen und im Herbst d. J. erscheinen. — Der Tag der Ausgabe wird vorher in der Börsen-Zeitung bekannt gemacht werden.

Berlin, Ende Februar 1870. A. Saling.

[7026.] Aug. Weger's Atelier für Kupfer- und Stahlstich verbunden mit

### Kupfer- und Stahlstichdruckerei,

Leipzig, Lindenstrasse 6, empfiehlt sich den Herren Verlegern zu allen in diese Fächer einschlagenden Arbeiten und verspricht bei sorgfältigster künstlerischer Ausführung prompte Bedienung und billige Preise. Auch bei älteren Platten garantire ich in jeder beliebigen Auflage für tadellose Abdrücke, ohne für Retouche etwas zu berechnen.

### Architectonisches Skizzenbuch.

[7027.]

Als Erledigung der vielfachen uns zugehenden Anfragen in Betreff des ersten Heftes pro 1870 des architectonischen Skizzenbuchs zur Nachricht, dass die schwierige Herstellung der farbigen Platten das Erscheinen desselben bis Mitte März d. J. verzögern dürfte.

Berlin, 26. Februar 1870.

Ernst & Korn.

[7028.] Gaesly & Grid in Wien eruchen die Herren Verleger von geographischen, ethnograph., geolog., physikal., astronomischen etc. Kartensammlungen, von einzelnen Karten, in wissenschaftlicher oder populärer Abschrift, von Städteplänen, kurz von Allem, was in das Bereich der kartographischen Literatur gehört, um gef. directe Einladung ihrer Verlagskataloge, der betr. Prospekte, oder falls solche nicht erstanden, um gef. Titel- u. Preisangabe.

[7029.] Ein antiquarisches Lager (12—1400 Bände und Bändchen), worunter Seltenheiten und gute Werke (wissenschaftliche), ist für den billigen Preis von 75 Thlrn. baar zu verkaufen, wegen Mangel an Zeit. Sehr günstig für junge Collegen. Näheres wolle man sich unter Chiffre A. B. 1/2. gef. durch Herrn Ed. Wartig in Leipzig erbitten.

### Schulbücheranzeigen

[7030.] finden gute Verbreitung im:

### Volkschulfreund.

Auslage 1500.

Die gesp. Petitzile 2 Sch.

J. H. Bon's Verlag in Königsberg.

### Die Buchbinderei

[7031.] von

Albin Förster,

Leipzig, II. Windmühlenstraße Nr. 12

parterre,

hält sich den geehrten Herren Buchhändlern bestens empfohlen.

[7032.] Hugo Neumann in Erfurt sucht Adressbücher, nicht nach Städten und Firmen, sondern nach Industriezweigen geordnet und bittet die Verleger um Einladung eines Exemplares à cond. resp. Titelangabe.

